CONSOLE

CONtract **SOL**utions for **E**ffective and lasting delivery of agri-environmental-climate public goods by EU agriculture and forestry

Research and Innovation action: H2020 - GA 817949

Innovative Vertragslösungen für eine verbesserte Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima Güter - Erkenntnisse für Österreich

CONSOLE Endbericht 2022

Theresa Eichhorn, Jochen Kantelhardt und Lena Schaller
Institut für Agrar- und Forstökonomie, Universität für Bodenkultur, Wien

Kontakt:

Dr. DI Lena Schaller; Tel.: 01.47654.73315; lena.schaller@boku.ac.at
DI Theresa Eichhorn; Tel.: 01.47654.73315; theresa.eichhorn@boku.ac.at
Prof. Dr. DI Jochen Kantelhardt; Tel.: 01.47654.73311; jochen.kantelhardt@boku.ac.at

Institut für Agrar- und Forstökonomie, Universität für Bodenkultur
Feistmantelstr. 4, A – 1180 Wien
Wien, am 17.10.2022

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Inhalt

1 Einleitung 5

2 CONSOLE – das Projekt kurz erklärt 6

2.1 Vier neue Vertragsmechanismen – wovon wir in CONSOLE sprechen …. 7

3 Die CONSOLE Fallstudien 9

3.1 Übersicht der CONSOLE Fallstudien 10

3.2 Die österreichischen Fallstudien 13

3.2.1 ALMO – Almochsenfleisch aus Österreich 13

3.2.2 Biodiversitätsmonitoring mit Landwirt*innen 14

3.2.3 Ergebnisorientierter Naturschutzplan 14

3.2.4 Humus+ Modell Ökoregion Kaindorf 15

3.3 Erkenntnisse aus der Analyse der Fallstudien 16

4 Landwirt*innen und Stakeholder*innen-Befragung zu den neuen Vertragstypen 20

4.1 Ergebnisse 20

4.1.1 Bereitschaft zur Bereitstellung von Umweltgütern 20

4.1.2 Vertragsmerkmale innovativer Vertragstypen 22

4.1.3 Verständlichkeit, Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit von neuartigen Verträgen 23

4.1.4 Teilnahmebereitschaft der Landwirt*innen 24

4.1.5 Vertragstypenreihung der Stakeholder*innen 25

4.1.6 Kommentare der Landwirt*innen und Stakeholder*innen zu den vier Vertragstypen 25

5 Vergleichende Analyse der vier Vertragstypen 29

5.1 SWOT-Analyse ergebnisbasierter Vertragslösungen 30

5.1.1 Stärken und Schwächen 30

5.1.2 Chancen und Risiken 32

5.2 SWOT-Analyse kollektiver Vertragslösungen 33

5.2.1 Stärken und Schwächen 33

5.2.2 Chancen und Risiken 35

5.3 SWOT-Analyse wertschöpfungskettenbasierter Vertragslösungen 36

5.3.1 Stärken und Schwächen 36

5.3.2 Chancen und Risiken 38

5.4 SWOT-Analyse Pachtverträge mit Umweltauflage 40

5.4.1 Stärken und Schwächen 40

5.4.2 Chancen und Risiken 42

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

6 Was wir gelernt haben 43
7 Anhang 45
7.1 Abbildungsverzeichnis 45
7.2 Die Partner im Projekt 45

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

1 Einleitung

Seit Mai 2019 forschen Wissenschaftler*innen des BOKU Instituts für Agrar- und Forstökonomie gemeinsam mit 23 Partner*innen aus 13 europäischen Ländern im EU H2020-Projekt CONSOLE an der Entwicklung von Vertragslösungen für die verbesserte Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klimagütern (AUKG) aus der Land- und Forstwirtschaft. Das dreieinhalbjährige Projekt befindet sich nun in der Schlussphase. In diesem Bericht werden die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse mit Fokus auf Österreich zusammengefasst.

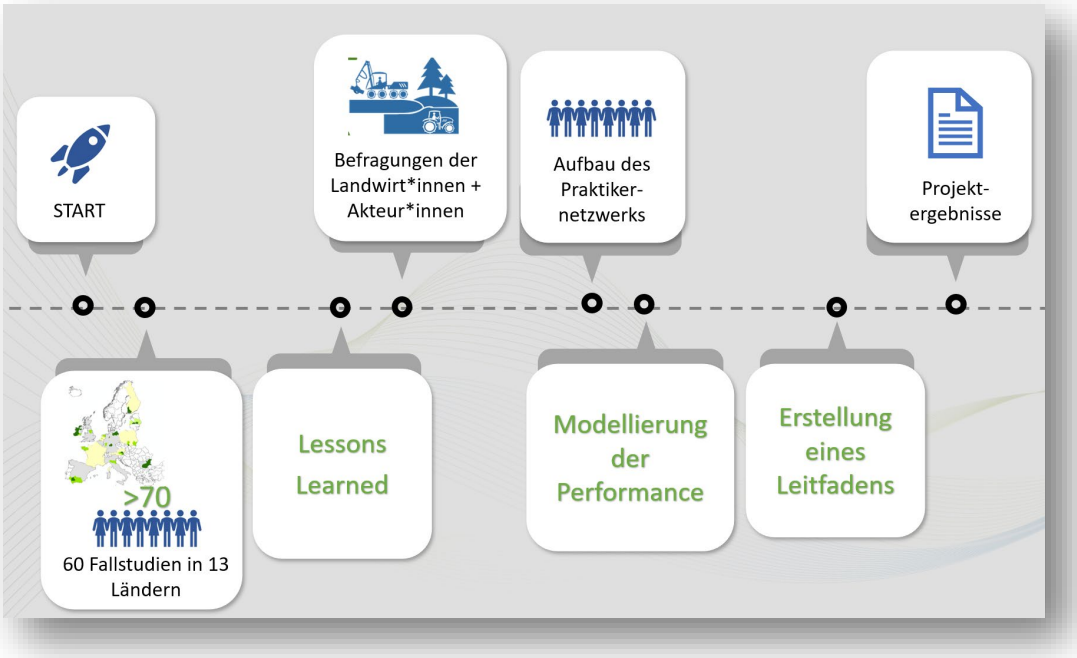

Der Schwerpunkt in der ersten Hälfte des Projektes lag auf der Frage: “Was können wir von bereits bestehenden, erfolgreichen und innovativen Vertragslösungen lernen, und was sind die Gründe für deren Erfolg?”. Um diese Frage zu beantworten wurden in allen 13 teilnehmenden Ländern Fallstudien ausgewählt. Die Auswahl der potentiellen Fallstudien wurde mittels eines Workshops in den jeweiligen Ländern durchgeführt. Um die Fallstudien einheitlich zu untersuchen und auch Rückschlüsse und Vergleiche ziehen zu können, wurde ein Protokoll für die Datenerhebung erstellt. 61 Informationsblätter besonders spannender und innovativer Fallstudien sind nun das Ergebnisse dieser Datenerhebung und können auf der CONSOLE-Website unter folgendem Link abgerufen werden: https://console-project.eu/#casestudy. Von den 61 Fallstudien wurden 26 für eine tiefergehende Analyse ausgewählt, die Ergebnisse dieser Untersuchung sind im Deliverable 2.3 veröffentlicht. Ergänzend zu den EU-Fallstudien aus CONSOLE wurden noch Fallstudien außerhalb der EU untersucht. Diese findet man im Deliverable 2.7. Was wir aus dieser umfassenden Analyse von Fallstudien innerhalb und außerhalb der EU gelernt haben, ist im Deliverable 2.4 ersichtlich. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den bestehenden Fallstudien wurden verbesserte Vertragslösungen entwickelt und deren Akzeptanz und Umsetzbarkeit mittels Befragungen von Landwirt*innen, politischen Entscheidungsträger*innen und relevanten Interessensvertreter*innen in den 13 Partnerländern ermittelt. Die österreichischen Ergebnisse der Befragungen sind in diesem Bericht enthalten (siehe Kapitel 4), die europaweiten Ergebnisse sind ersichtlich im Deliverable 3.2 und 3.3.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

2 CONSOLE – das Projekt kurz erklärt

Die Land- und Forstwirtschaft ist Teil der Natur und Umwelt in der sie wirtschaftet, und beeinflusst dabei eine Vielzahl an öffentlichen Gütern, wie zum Beispiel die Biodiversität, die Funktionalität und Gesundheit der Böden, die Qualität von Wasser und Luft oder auch das Landschaftsbild. Um insbesondere den negativen Auswirkungen der Landwirtschaft auf solche Güter entgegenzusteuern, wurde im Rahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) das Instrument der Agrarumweltmaßnahmen eingeführt. Landwirt*innen setzen dabei umweltfreundlichere Bewirtschaftungsmaßnahmen um, und bekommen dafür einen finanziellen Ausgleich. Die Wirksamkeit der Agrarumweltmaßnahmen wird allerdings vermehrt kritisch bewertet. Der Zustand vieler europäischer Agrar- und Waldökosysteme, sowie die Bereitstellung vieler öffentlicher Güter verschlechtern sich nach wie vor, und es wird nun nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht (Pe'er et al., 2019[1]). Neue Vertragstypen, wie beispielsweise ergebnisorientierte Zahlungen und kollektive Umsetzungen, können hier einen Lösungsansatz darstellen. Das dreijährige EU Forschungsprojekt CONSOLE erforscht solche neuen Vertragstypen, mit dem Ziel, die Entwicklung von Vertragslösungen für eine wirksame und dauerhafte Bereitstellung öffentlicher Güter in den Bereichen Umweltschutz und Klimaschutz durch die Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden 61 Beispiele bestehender, innovativer Vertragslösungen aus 13 europäischen Ländern untersucht und in Form von Informationsblättern veröffentlicht. Die bestehenden Lösungen wurden hinsichtlich ihrer Stärken und Schwächen analysiert. Zudem wurde untersucht, welche Faktoren und Vertragseigenschaften zum Erfolg und zur Akzeptanz der Lösungen führen. Auf dieser Grundlage wurden verbesserte Vertragslösungen entwickelt und deren Akzeptanz und Umsetzbarkeit mittels Befragungen von Landwirt*innen, politischen Entscheidungsträger*innen und relevanten Interessens-vertreter*innen ermittelt. Parallel zu den Forschungsarbeiten widmet sich das Projekt dem Aufbau eines Netzwerks aus Praktikern, welche die Entwicklung der Lösungen begleiten und insbesondere deren Praxistauglichkeit überprüfen und testen. Die Erkenntnisse des Projekts sollen der Politik im Hinblick auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) helfen, insbesondere in den Bereichen der Umweltpolitik und der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik.

[1] Pe'er, G., Zinngrebe, Y., Moreira, F., Sirami, C., Schindler, S., Müller, R., … Lakner, S. (2019). A greener 439 path for the EU Common Agricultural Policy. Science, 365(6452), 449-451. doi:440 https://doi.org/10.1126/science.aax3146.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

2.1 Vier neue Vertragsmechanismen – wovon wir in CONSOLE sprechen …

Im Fokus des Projektes stehen neue und innovative Vertragsmechanismen, namentlich ergebnisbasierte, kollektive, wertschöpfungskettenbasierte und pachtorientierte Ansätze. Diese werden nachfolgend kurz erklärt.

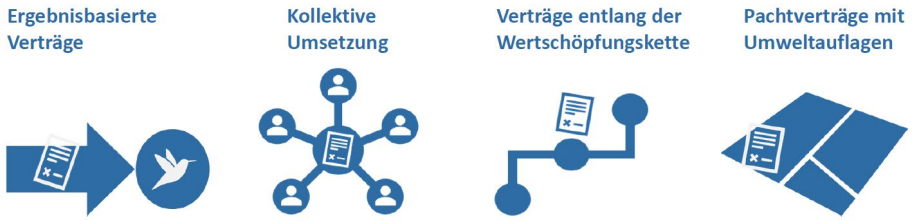

Ergebnisbasierte Verträge (EB)

In ergebnisorientierten Vertragslösungen werden die Landbewirtschafter*innen bezahlt, wenn sie bestimmte, genau definierte Ökosystem-/Umweltziele erreichen. Das heißt, bei einem ergebnisbasierten Vertrag erhalten Landwirt*innen eine Zahlung ausschließlich für die Erreichung von Umwelt- oder Klimaergebnissen (z.B. Wasserschutz, Landschaftsverbesserung, Erhöhung der Artenvielfalt oder Kohlenstoffbindung). Die Landwirt*innen können frei über die Bewirtschaftungsmaßnahmen entscheiden, mit denen sie diese Umwelt- oder Klimaergebnisse erreichen wollen. Zur Überprüfung der Umwelt- oder Klimaergebnisse werden Erfolgskriterien verwendet, die im Vertrag genau definiert werden. Diese Erfolgskriterien werden gemessen. Die teilnehmenden Landwirt*innen haben üblicherweise Zugang zu Beratungen oder Schulungen, und können sich oft auch freiwillig am Monitoring der Ergebnisse beteiligen.

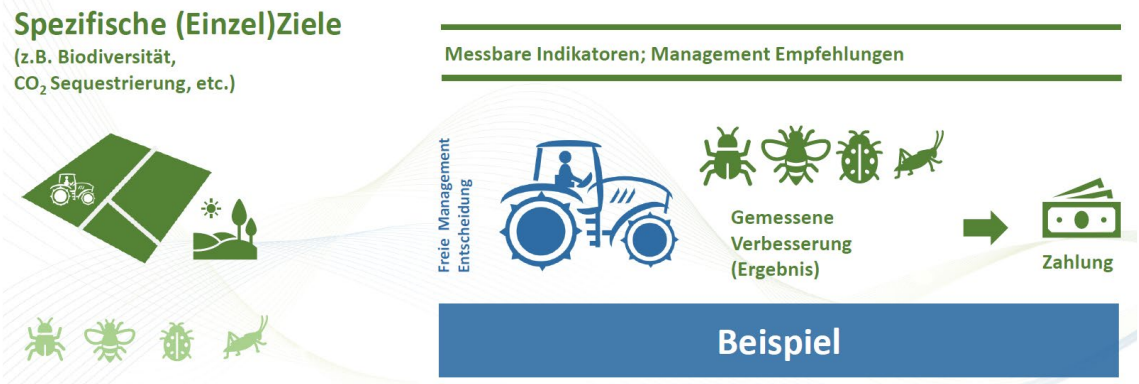

Vertrag mit kollektiver Umsetzung (KO)

In Verträgen mit einer kollektiven Umsetzung schließen sich Landbewirtschafter*innen zusammen, um gemeinsam Agrarumweltgüter bereitzustellen. Eine kollektive Maßnahme ist also eine Maßnahme, die von einer Gruppe durchgeführt wird, um ein gemeinsames Interesse zu verfolgen. In unserem Fall besteht das gemeinsame Interesse darin, lokale oder auch regionale Agrarumweltprobleme zu bewältigen. Kollektive Verträge haben sich entwickelt, um den Bedürfnissen einer bestimmten Region oder eines Ökosystems besser gerecht zu werden, vor allem dann wenn sich individuelle „Einzelverträge“ aufgrund der Fragmentierung oder der unkoordinierten räumlichen Umsetzung von Maßnahmen als unzureichend erwiesen haben.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Kollektive Verträge, die auf die Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima Leitungen abzielen, bilden die Grundlage für eine formalisierte Zusammenarbeit zwischen Landwirt*innen/Grundbesitzer*innen/anderen Akteure*innen. Die Zusammenarbeit dieser Akteur*innen wird häufig durch eine separate, als Vermittler fungierende Stelle strukturiert. Die Zusammenarbeit zwischen den Parteien zur Verfolgung gemeinsamer Interessen kann aber informeller Natur sein, das heißt sie kann auch ohne den Abschluss kollektiver Verträge erfolgen.

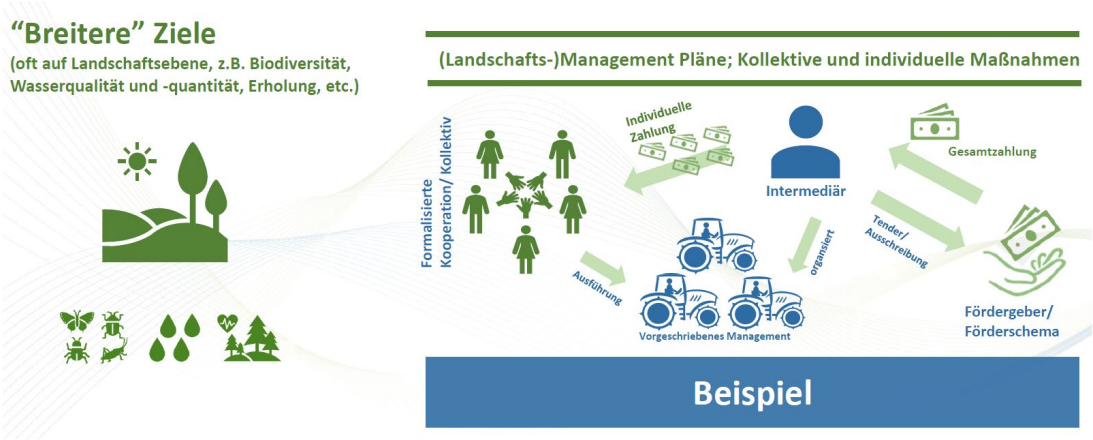

Verträge entlang der Wertschöpfungskette (WK)

Im Falle von Verträgen entlang der Wertschöpfungskette (Erzeugung, Verarbeitung, Handel) gehen Landwirt*innen Verträge mit beispielsweise Verarbeitern oder den Handelsunternehmen ein, in denen sie sich verpflichten, gemeinsam mit der Produktion ausgewählter Produkte bestimmte Umwelt- oder Klimaleistungen zu erbringen. Zum Beispiel verpflichten sie sich im Rahmen der Erzeugung von Nahrungs- oder Futtermitteln, bestimmte Tierhaltungs- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen umzusetzen, die beispielsweise zum Gewässerschutz, zur Landschaftsverbesserung, zur Biodiversität oder zur Kohlenstoffbindung beitragen. Oft bekommen die Produkte dann ein spezielles Label. Die „Bezahlung" des Mehraufwands in der Produktion erfolgt üblicherweise über den Markt, meist in Form eines Preisaufschlags/Premium-Preises, den der Verarbeiter oder Händler zahlt.

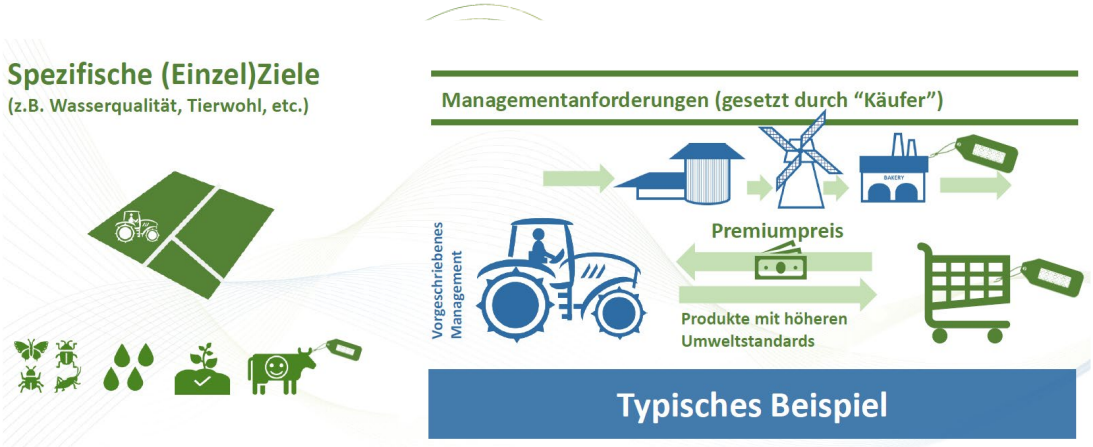

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Pachtvertrag mit Umweltauflage (PU)

Bei dieser Vertragsform schließen Landwirt*innen einen Landpachtvertrag ab, in dem sie sich verpflichten, auf dem gepachteten Land Umweltaspekte ganz besonders zu berücksichtigen (über die gesetzlichen Anforderungen hinaus). Um die zusätzlichen Kosten zu kompensieren, ist die Pachtzahlung oft niedriger als bei üblichen Pachtverträgen für vergleichbares Land. Im Pachtvertrag selbst werden umweltfreundliche Bewirtschaftungspraktiken vorgeschrieben, die dazu beitragen sollen Umweltaspekte auf dem gepachteten Land zu erhalten oder zu verbessern (z. B. besserer Wasserschutz, Verbesserung der Landschaft, Erhöhung der Artenvielfalt, Erhöhung der Kohlenstoffbindung).

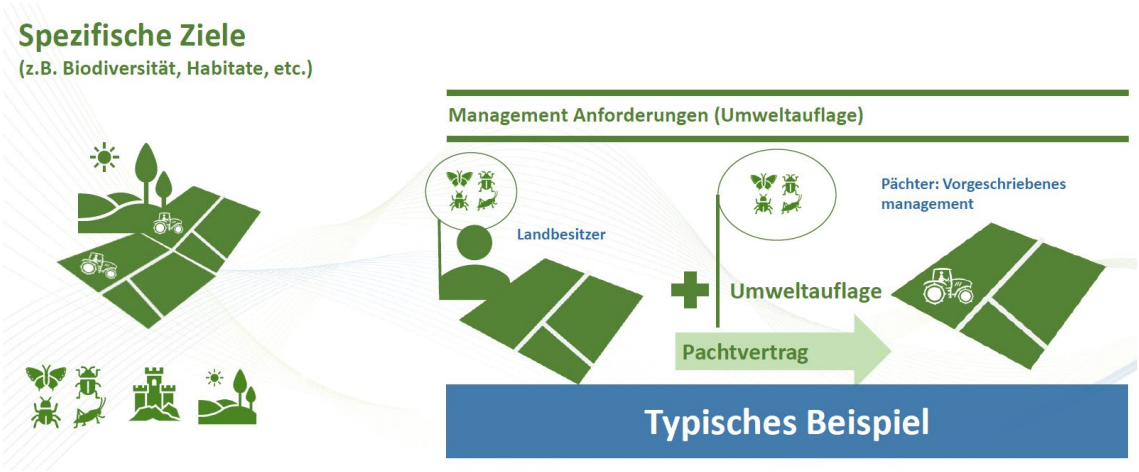

Alles zu den genauen Definitionen und rechtlichen Aspekten der vier Vertragstypen, findet man im Deliverable 1.5 und der Zusammenfassung des rechtlichen Berichts .

3 Die CONSOLE Fallstudien

Bei den CONSOLE Fallstudien handelt es sich um Beispiele, in denen die vier beschriebenen Vertragslösungen zur verbesserten Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klimagütern bereits erfolgreich umgesetzt wurden. Betrachtete Umweltaspekte in den Fallstudien sind Biodiversität, Wasserqualität, Wasserquantität/-rückhalt, Bodenqualität/ -gesundheit, Klimaregulierung im Sinne von Emissionsminderung, Klimaregulierung im Sinne von Kohlenstoffspeicherung Luftqualität, Landschaft und Landschaftsbild, Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturgefahren, Tiergesundheit und Tierwohl, Produktqualität und -sicherheit, Erholungsfunktion, Kulturelles Erbe, und die Vitalität des ländlichen Raums. In den Fallstudien können diese Umweltaspekte einzeln oder in Kombination adressiert werden.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

3.1 Übersicht der CONSOLE Fallstudien

In CONSOLE wurden 60 Fallstudien aus Europa analysiert. 26 dieser 60 Fallstudien wurden zusätzlich einer tiefergehenden Analyse unterzogen. Die Ergebnisse dieser tiefergehenden Analyse sind im Deliverable 2.3 ersichtlich.

Bei den Fallstudien handelt es sich um 22 Fälle mit einem kollektiven Vertragsmodell, 21 Fälle mit ergebnisbasierten/ergebnisorientierten Verträgen, 15 Vertragslösungen entlang der Wertschöpfungskette und 10 Vertragslösungen, in denen Pachtverträge mit Umweltauflagen umgesetzt werden (siehe Tabelle 1). Diese vier Vertragstypen können einzeln oder in Kombination auftreten. So ist beispielweise die Kombination einer kollektiven Umsetzung mit ergebnisbasierten Merkmalen die häufigste "Hybridform" und kommt acht Mal in unseren Fallstudien vor.

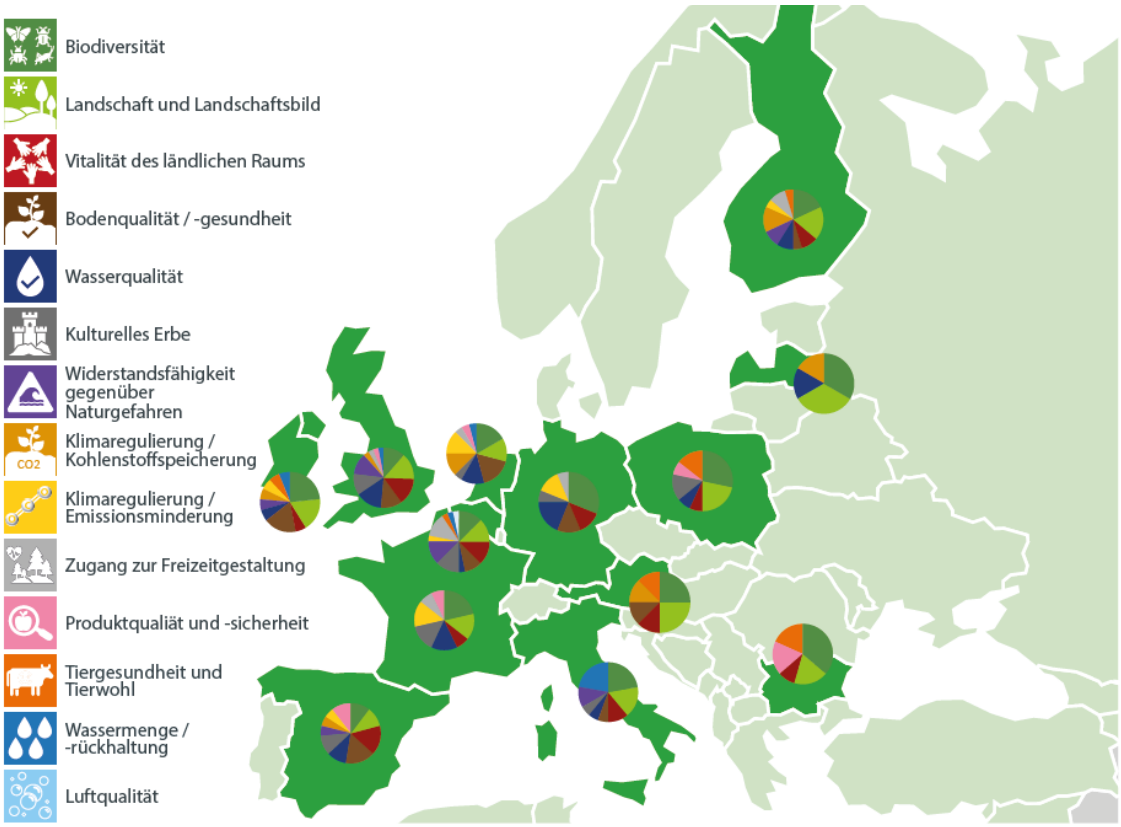

CONSOLE berücksichtigt 14 verschiedene Agrar-Umwelt-Klimagüter. Alle 14 wurden in mindestens einer Fallstudie direkt angesprochen. Das öffentliche Gut "Biodiversität/Habitat" wird dabei am häufigsten adressiert (46 Mal). Es folgen, wenn auch mit beträchtlichem Abstand, die Themen "Landschaftsbild" (17 Mal) und "Wasserqualität" (14 Mal). Bemerkenswert ist die Tatsache, dass fast ¾ der Fallstudien auf ein bestimmtes Gebiet/ eine bestimmte Region ausgerichtet sind. Hinsichtlich der Vertragsbeziehungen in den Fallstudien lassen sich fünf Beziehungsformen unterscheiden: Bei fast der Hälfte der Verträge (46%) handelt es sich um Verträge zwischen dem öffentlichen Sektor und den „privaten" Landbewirtschafter*innen, mehr als 1/3 der Verträge sind Verträge zwischen Landbewirtschafter*innen und dem privaten Sektor (36%). 12% der Vertragslösungen stellen dreiseitige Beziehungen (öffentlich-privat-Zivilgesellschaft) dar, 4% stellen Beziehungen zwischen der Zivilgesellschaft (NGO) und dem privaten Sektor dar und 2% (eine Fallstudie) werden zwischen zwei öffentlichen Parteien

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

geschlossen. In 41% der CONSOLE-Fallstudien ist die finanzierende Partei staatlich, unter Einbezug einer EU-Finanzierung (wobei zwei Drittel Teil der ländlichen Entwicklungsprogramme der EU-Länder sind). Öffentliche Gelder ohne EU-Mittel sind in 19% der Vertragslösungen die Finanzierungsquelle. Private Mittel machen 40% der Vertragslösungen aus, wobei marktorientierte Programme 37% und verbraucherorientierte Programme 3% ausmachen. Direkte Anreizzahlungen sind der am häufigsten verwendete Zahlungsmechanismus (28) in den EU-Fällen, gefolgt von Zahlungen über den Produktpreis (19).

Alle Fallstudien werden in Form von Informationsblättern beschrieben, siehe Deliverable 2.6.

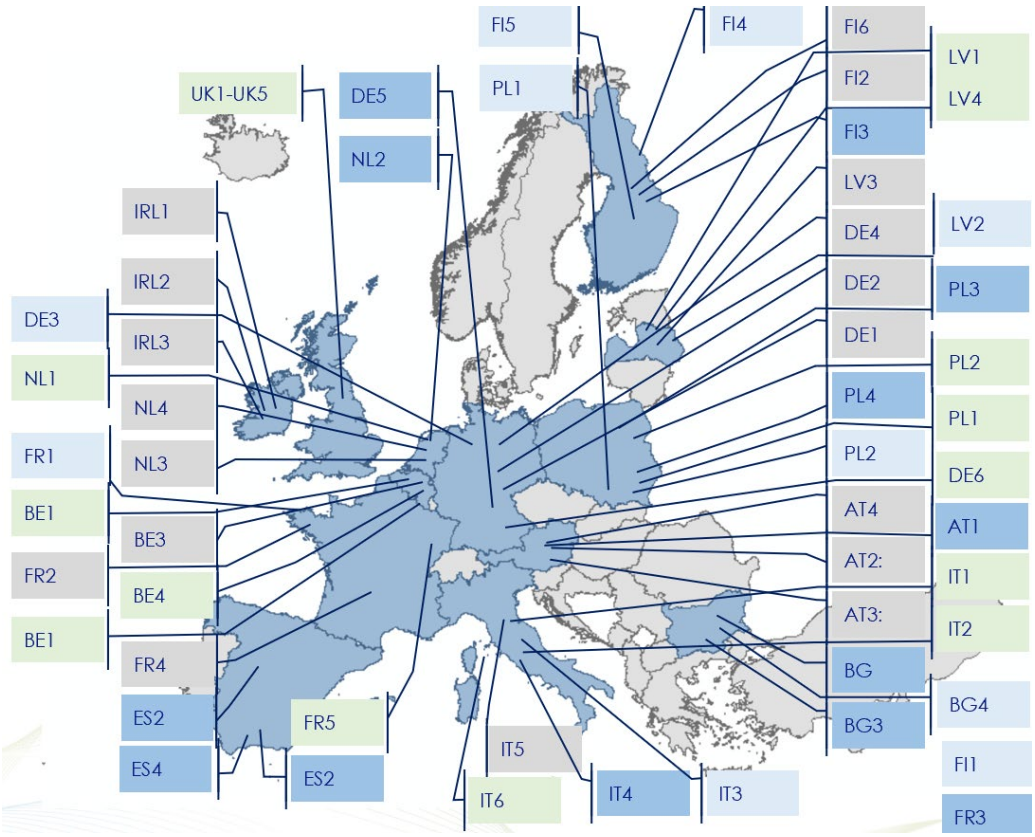

Abbildung 1: Verortung der europäischen Fallstudien

Land	ID	Titel	Typ
AT	AT1	ALMO - alpine oxen meat from Austria	WK
AT	AT2	Biodiversity monitoring	EB
AT	AT3	Result-based Nature conservation Plan (RNP)	EB
AT	AT4	The Humus Program of the Ökoregion Kaindorf	EB
BE	BE1	Participation of private landowners to the ecological restoration of the Pond area Midden-Limburg through a close participation of private and public landowners and a triple E-approach in the 3watEr project.	KO/EB
BE	BE2	FLANDERS – Flemish Forest Group	KO
BE	BE3	Wildlife Estates Label in Flanders	EB/KO
BE	BE4	Flemish Nature Management Plan	EB+
BG	BG1	"Conservation of grasslands and meadows of high natural value through support for local livelihoods"	OT
BG	BG2	“Organic honey from Stara Planina mountain sites”	WK
BG	BG3	"The Wild Farm" organic farmers.	WK

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

BG	BG4	"Conservation and restoration of grasslands in Strandzha and Sakra mountains for restoring local biodiversity and endangered bird species"	PU
DE	DE1	Viticulture on steep slopes creates diversity in the Moselle valley	EB +
DE	DE2	Organic farming for biodiversity (Landwirtschaft für Artenvielfalt)	EB +
DE	DE3	Collaboration for sustainability between institutional land owners and tenants farmers (Greifswalder Agrarinitiative)	PU
DE	DE4	Agro-ecological transition pathways in arable farming	EB +
DE	DE5	Water protection bread (Wasserschutzbrot)	WK
DE	DE6	Forest conversion from coniferous to deciduous stands -an eco-account case	KO
ES	ES1	Cooperative rice production in coastal wetlands in Southern Spain	WK
ES	ES2	Organic wine in Rueda, Spain (Rueda)	WK
ES	ES3	Beneficial practices monitoring in Olive crops in the framework of the new eco-schemes	OT
ES	ES4	Integrated production in olive groves	WK
FI	FI1	Forest Bank (a forest conservation program in Indiana and Virginia, US)	PU
FI	FI2	Protected areas of private forests as tourism destination in Kuusamo	EB +
FI	FI3	Carbon Market (Hiilipörssi) – a marketplace for the restoration of ditched peatlands	WK +
FI	FI4	Pasture bank - a platform for pasture leasing	PU
FI	FI5	Green jointly owned forest - TUOHI	PU+
FI	FI6	Nature value bargaining (Luonnonarvokauppa)	EB
FR	FR1	Eco-grazing - Grazing for ecological grasslands maintenance in the green areas of Brest Metropole	PU
FR	FR2	Terres de Sources - Public food order in Brittany, France	EB +
FR	FR3	Esprit Parc National - Food and services in the national park of Guadeloupe	WK
FR	FR4	ECO-METHANE – Rewarding dairy farmers for low GHG emissions	EB
FR	FR5	HAMSTER – Collective AECM to restore habitats of the European Hamster in Alsace	KO/EB
IRL	IRL1	BurrenLife Project	EB +
IRL	IRL2	RBAPS - The Results-based Agri-Environment Payment Scheme (RBAPS) Pilot in Ireland	EB
IRL	IRL3	BRIDE - Biodiversity Regeneration in a Dairying Environment	EB +
IRL	IRL4	Carbery Greener Dairy Farms™ CGDF	OT
IT	IT1	Incentives for collective reservoirs	KO
IT	IT3	Rewilding of detention basin in Massa Lombarda	PU
IT	IT4	"Carta del Mulino" – Barilla	WK
IT	IT2	Cooperation in Natura 2000 area benefiting biodiversity (Measure 16.5)	KO
IT	IT5	Farmers as Custodian of a Territory	EB
IT	IT6	TERRITORIAL INTEGRATED PROJECTS - (PIT) /territorial agreement	KO
LV	LV1	NUTRINFLOW	KO
LV	LV2	DVIETE LIFE	OT
LV	LV3	Bauska Nature Park	EB +
LV	LV4	Forest Management	OT
NL	NL1	Kromme Rijn Collective management	KO
NL	NL2	Green Deal Dutch Soy	WK
NL	NL3	Biodiversity monitor for dairy farming	EB +
NL	NL4	Biodiversity monitor for arable farming	EB +
PL	PL1	Natural Grazing in Podkarpackie Region	KO/PU
PL	PL2	Program "Sheep Plus"	KO/PU
PL	PL3	Program "Flowering meadows" - contracts for protection of biodiversity and water resources by regular mowing of meadow	WK
PL	PL4	BioBabalscy - Organic Pasta Chain Preserving Old Varieties of Cereals	WK
UK	UK1	Delivering multiple environmental benefits in the South Pennines	KO

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

UK	UK2	Using natural flood management to achieve multiple environmental benefits in Wharfedale	KO
UK	UK3	Building natural flood management knowledge and capacity: Wensleydale	KO
UK	UK4	Natural Flood Management in the River Swale catchment in Yorkshire	KO
UK	UK5	Environmental improvement across a whole catchment: Esk Valley	KO

Tabelle 1: Fallstudien mit Titel und Länderzuordnung: Vertragstypen: WK = Wertschöpfungskettenverträge; KO = Kollektive Verträge; EB = Ergebnisbasierte Verträge; PU = Pachtvertrag mit Umweltauflage

3.2 Die österreichischen Fallstudien

Im Rahmen eines Workshops der Ende November 2019 mit Vertreter*innen aus der Land- und Forstwirtschaft, sowie aus dem Umweltbereich abgehalten wurde, wurde das Projekt vorgestellt und Ideen für potentielle Fallstudien diskutiert. Basierend auf den Projektanforderungen und dem Innovations- und Erfolgsgrad der Fallstudien wurden vier Fälle für die genauere Betrachtung ausgewählt: Das Beispiel **ALMO**, eine Vertragslösung entlang der Wertschöpfungskette, überzeugte vor allem durch seine bereits sehr lange Laufzeit, die Einbindung der Wertschöpfungskette und durch die Implementierung eines Tierschutzstandards. ALMO ist zudem besonders interessant, da die Initiative für diese wertschöpfungskettenbasierte Vertragslösung von den Landwirt*innen ausging, Das **Biodiversitätsmonitoring** ist eine ergebnisorientierte Vertragslösung, welche insbesondere aufgrund ihrer unkomplizierten und einfachen Umsetzung und der daraus resultierenden großen Anzahl an Teilnehmer*innen für das Projekt ausgewählt wurde. Der **Ergebnisorientierte Naturschutzplan** ist ein Beispiel, bei dem die Integration einer ergebnisbasierten Maßnahme in ein Agrarumweltprogramm geglückt ist und das somit als Referenzbeispiel für andere europäische Länder von besonderem Wert ist. Beim **Humusaufbauprogramm** der Ökoregion Kaindorf stehen neben dem Umweltgut Bodengesundheit vor allem auch die öffentlichen Güter Klima und Kohlenstoffspeicherung im Vordergrund. Es ist eines von wenigen Beispielen, welches einen ergebnisbasierten, privatwirtschaftlichen Ansatz zur Verbesserung des öffentlichen Gutes Klimastabilität erfolgreich umgesetzt hat. Nachfolgend werden die vier österreichischen Fallstudien kurz vorgestellt.

3.2.1 ALMO – Almochsenfleisch aus Österreich

Mit dem ALMO-Programm wurde im „Naturpark Almenland“ eine **wertschöpfungskettenorientierte Vertragslösung** eingeführt, um die Landschaft des Almenlandes zu erhalten und das wirtschaftliche Überleben der Landwirt*innen zu sichern. Im Jahr 1988 schlossen sich 45 Ochsenbauern/Ochsenbäuerinnen zu einem Verein zusammen und produzieren hochwertiges Almochsenfleisch. Aus den 45 Landwirt*innen sind in den letzten 30 Jahren rund 400 Landwirt*innen geworden. Zu Beginn wurde das Ochsenfleisch von kleinen Metzgereien vermarktet. 2001 erfolgte eine starke Expansion, als der Fleischverarbeitungsbetrieb „Schirnhofer“ in das ALMO-Programm aufgenommen wurde. Der Tierschutzverein „VIER PFOTEN“ entwickelte Tierschutzkriterien für die Ochsenhalter*innen. Seit 2014 können sie über diesen Kriterien zertifiziert werden, um einen hohen Tiergesundheits- und Tierschutzstandard zu gewährleisten. Die Bauern/Bäuerinnen erhalten für das Ochsenfleisch fixe Preise, die im Durchschnitt 23% über dem Marktpreis liegen.

Link zum ALMO-Factsheet

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

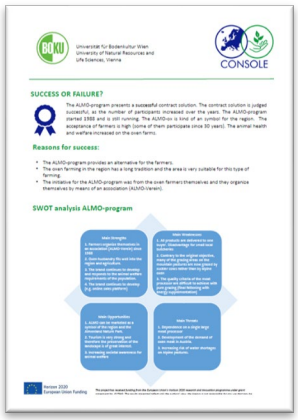

3.2.2 Biodiversitätsmonitoring mit Landwirt*innen

Rund 700 Bäuerinnen und Bauern aus ganz Österreich, sowie Schüler*innen aus 14 land- und forstwirtschaftlichen Schulen beobachten auf ihren Wiesen und Weiden die Vielfalt von Pflanzen und Tieren. Das Programm "Wir schaun drauf …" ist seit der Periode 2007-13 und auch 2014-20 Teil des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung. Das Programm steht für die jährliche Beobachtung und Dokumentation von Pflanzen und Tieren sowie für die Bereitschaft, das extensive Grünland zu pflegen und zu erhalten. Das Programm ist Teil der Bildungsmaßnahmen des Programms für ländliche Entwicklung mit dem Ziel, das Bewusstsein der Landwirt*innen zu schärfen, ihr Wissen über die Biodiversität auf ihren Wiesen zu erweitern und sie für das Biodiversitätsmonitoring zu begeistern. Dies trägt dazu bei, die Beziehung zwischen der Bewirtschaftung und dem Vorkommen bestimmter Indikatorarten besser zu verstehen. Monitoring-Beobachtungen und Bewirtschaftungsmaßnahmen werden auf einem Online-Berichtsportal eingegeben. Landwirt*innen erhalten für ihre Monitoring-Tätigkeiten eine Entschädigung, sofern sie an weiteren Maßnahmen des österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL teilnehmen.

Link zum Biodiversitätsmonitoring mit Landwirt*innen - Factsheet

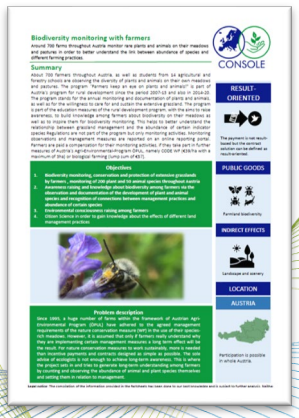

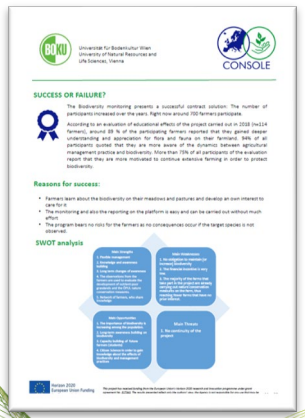

3.2.3 Ergebnisorientierter Naturschutzplan

Im Zeitraum 2014-2020 wurde im Rahmen des ÖPULs eine Teilmaßnahme "Ergebnisorientierter Naturschutzplan (ENP)" in die Maßnahme "Naturschutz" integriert. Im Gegensatz zu herkömmlichen ÖPUL-Maßnahmen definiert der ENP anstatt vorgegebener Bewirtschaftungsmaßnahmen, zu erreichende Umweltziele als Grundlage für Zahlungen im

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Rahmen der 2. Säule. Der Ansatz ermöglicht es den Landwirt*innen, selbst über Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Erreichung der Ziele zu entscheiden und diese nach eigenem Ermessen umzusetzen. Der ENP ist in einem dualen System aufgebaut, das heißt es gibt zum einen 1.) Flächenziele, an denen sich die Landwirt*innen primär orientieren, und 2.) Kontrollkriterien, die primär als Kontrollinstrument für den technischen Kontrolldienst dienen. Beide Arten von Umweltzielen/-kriterien werden von Ökolog*innen gemeinsam mit den Landwirt*innen betriebsindividuell entwickelt und in einem betriebsindividuellen Fahrtenbuch festgelegt. Das Fahrtenbuch enthält Informationen zu den Zielen, Abbildungen der Arten, Karten des Erscheinungsbildes, Vorschläge für Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie einen Abschnitt zur Dokumentation der Bewirtschaftungsmaßnahmen und der Fortschritte bei den Zielen. Neben der Dokumentation durch den Landwirt, die Landwirtin wird die Kontrolle der ENP-Kontrollkriterien durch speziell geschultes Personal der nationalen Kontrollstelle (AMA) durchgeführt.

Link zum Ergebnisorientierten Naturschutzplan - Factsheet

3.2.4 Humus+ Modell Ökoregion Kaindorf

Das Humus+-Programm ist eine Vertragslösung, die für den freiwilligen Handel mit CO_2-Zertifikaten entwickelt wurde: Basierend auf einer ersten Bodenbeprobung zu Beginn des Vertrages (durch einen staatlich geprüften Bauingenieur und ein akkreditiertes nationales Labor) legen die Landwirt*innen eigene Maßnahmen zur Erhöhung des Humusgehaltes in ihren Böden fest. Nach einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren (je nach Bedarf der Landwirt*innen) wird der Humusgehalt durch eine zweite Bodenprobe erneut bestimmt. Eine Erhöhung des Humusgehalts wird in zusätzliche Tonnen CO_2 umgerechnet, die im Boden gespeichert werden. Für jede zusätzlich gespeicherte Tonne CO_2 erhalten die Landwirt*innen ein Erfolgshonorar von 30 €, das von Unternehmen finanziert wird, die ihre unvermeidbaren CO_2-Emissionen freiwillig kompensieren wollen und hierfür Zertifikate erwerben. Die von den Unternehmen gekaufte CO_2-Menge kann nicht gehandelt werden. Nach der Zahlung müssen die Landwirt*innen garantieren, dass der erhöhte Humusgehalt für mindestens fünf Jahre erhalten bleibt. Diese Anforderung wird durch eine dritte Bodenprobe überprüft, die fünf Jahre nach der Zahlung entnommen wird. Verringerte Humusgehalte führen zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Erfolgsprämie.

Link zu Humus+ Programm - Factsheet

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

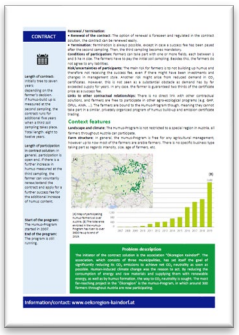
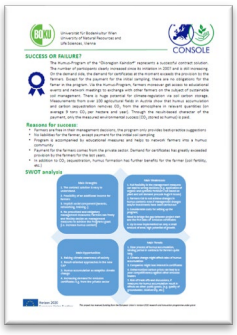

3.3 Erkenntnisse aus der Analyse der Fallstudien

Durch die Analyse der Fallstudien aus Europa und darüber hinaus konnten zwölf zentrale Erkenntnisse abgeleitet werden, die in allen vier Vertragsmechanismen offensichtlich wurden. Diese zwölf ‚Lessons learned' werden nachfolgend vorgestellt und sind besonders für das zukünftige Design von Alternativen-Vertragslösungen von Relevanz. Weitere „Lessons learned" aus der Analyse der Fallstudien, aufgesplittet auf die vier Vertragstypen, können im Deliverable 2.4 nachgelesen werden.

Ausrichtung der Vertragslösung auf eine bestimmte Region

Die EU-Fallstudien zeigen, dass eine regionale Ausrichtung der Vertragslösung den Erfolg begünstigen kann: Bei regionalen Lösungen sind sich die Landbewirtschafter*innen der regionsspezifischen Umweltproblematik stärker bewusst. Diese Umweltprobleme können sich entweder in wirtschaftlichen Einbußen oder in wahrnehmbaren Veränderungen der Landschaft äußern und den Willen der Landbewirtschafter*innen aktiv zu werden, hervorrufen. Das spezifische regionale Problembewusstsein kann Prozesse in Gang setzen, bei denen Landbewirtschafter*innen selbst die Initiative ergreifen (Bottom-up-Ansatz), oder bei denen regionale Akteur*innen neue Lösungen initiieren. Das regionale Problembewusstsein kann auch zu einer höheren Akzeptanz von Vertragslösungen führen, die bereits von einer lokalen oder nationalen Institution angeboten werden, da die betroffenen Akteur*innen deren Sinnhaftigkeit verstehen und direkt betroffen sind.

Ausrichtung der Verträge auf bestimmte Agrar-Umwelt-Klimagüter

Die Ergebnisse der vertiefenden Fallstudienanalyse haben gezeigt, dass die Ausrichtung der Maßnahmen auf bestimmte Agrar-Umwelt-Klimagüter den Erfolg der Vertragslösungen verbessert. Die gezielte Ausrichtung auf die Verbesserung eines Agrar-Umwelt-Klimagüter ist bei ergebnisorientierten/-basierten Ansätzen besonders wichtig. Bei ergebnisbasierten Lösungen kann beispielsweise eine verbesserte Bereitstellung von Umweltgütern erreicht werden, wenn die Erhaltungsziele betriebs- und flächenindividuell ausgearbeitet werden. Zusätzlichkeit (Additionalität) kann durch die Integration von gestaffelten Zahlungsniveaus erreicht werden, die den Landwirt*innen finanzielle Anreize bieten, bessere Umweltleistungen in ihrem landwirtschaftlichen Umfeld zu erbringen. Bei anderen Vertragsarten wird eine gute Zielorientierung durch die Festlegung klarer Ziele und Maßnahmen erreicht, die einen hohen Grad an Zusammenhang zwischen Bewirtschaftungsmaßnahmen und tatsächlichen Verbesserungen der Agrar-Umwelt-Klimagüter gewährleisten.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Einbeziehung der Interessen und Kenntnisse der Land-/Forstwirt*innen

Für die Einführung der Vertragslösungen ist es von Vorteil, die Kenntnisse, Interessen und Prioritäten der Land- und Forstwirt*innen von Beginn an zu berücksichtigen. Die Einbeziehung der Land-/Forstwirt*innen kann zu einer besseren Vereinbarkeit der vertraglichen Maßnahmen mit dem Betriebskonzept der Landbewirtschafter*innen führen. Darüber hinaus kann eine frühzeitige Einbindung der Landbewirtschafter*innen/Landeigentümer*innen zu einer höheren Akzeptanz der Vertragslösung und der Bewirtschaftungsmaßnahmen führen, da sie das Gefühl von Gerechtigkeit und Fairness (Mitspracherecht, Ko-Konstruktion, wahrgenommene Fairness) stärkt. In Fällen, in denen eine gemeinsame Ausarbeitung der vertraglichen Maßnahmen nicht möglich ist, sollte sichergestellt werden, dass die Maßnahmen auf die Besonderheiten des vorherrschenden land- und forstwirtschaftlichen Systems ausgerichtet sind.

Einfach halten

Der Versuch, Vertragslösungen einfach zu halten, stellt oft einen Trade-off dar. Einerseits können komplexe und komplizierte Vertragslösungen ein Hindernis für die Beteiligung der Landwirt*innen bedeuten. Andererseits sind Lösungen, die für die Landwirt*innen leicht umzusetzen sind, möglicherweise nicht genau genug auf die Verbesserung der Umwelt abgestimmt. Daher ist es besonders wichtig, die Maßnahmen und Ergebnisse der Vertragslösungen klar zu kommunizieren: Die Verbindung zwischen den Maßnahmen und ihren Auswirkungen auf das Agrar-Umwelt-Klimagut sollte offensichtlich und verständlich sein. Die Land-/Forstwirt*innen sollten sich in der Lage fühlen, die vertraglichen Anforderungen und Maßnahmen erfüllen zu können, gegebenenfalls mit Hilfe spezifischer Beratung oder unter Einbezug von Vermittlern. Ein begrenzter Verwaltungsaufwand für Landbewirtschafter/*innen wird ebenfalls als Vorteil in erfolgreichen Vertragslösungen genannt.

Streben nach wirtschaftlicher Machbarkeit und Attraktivität

Erfolgreiche Vertragslösungen sollten für die Landbewirtschafter*innen wirtschaftlich attraktiv sein (Win-Win-Situationen). Die Zahlungen sollten die Kosten für die Bereitstellung der Agrar-Umwelt-Klimagüter decken (z. B. Opportunitätskosten, Verwaltungskosten, Kosten für Gebühren, Transaktionskosten). Am wichtigsten ist jedoch, dass die Landwirt*innen die Zahlungen als gerecht empfinden. Die Literaturrecherche zu den Vertragslösungen außerhalb der EU ergab, dass attraktivere Zahlungsbedingungen und Zahlungsarten ein Grund für den Erfolg sein können. Zum Beispiel können Kostensenkungen oder Investitionshilfen attraktiver sein als höhere Einnahmen. So können beispielsweise der Senkungen der Zinssätze oder Steuersenkungen in Abhängigkeit von bestimmten vereinbarten Umweltergebnissen attraktive Anreizsysteme darstellen.

Förderung des sozialen und kulturellen Kapitals

Bei erfolgreichen Vertragslösungen wird - neben wirtschaftlichen Aspekten - der Aufbau von sozialem und kulturellem Kapital als Erfolgsfaktor genannt (insbesondere bei ergebnisorientierten und kollektiven Verträgen). Aus der vertiefenden Analyse wurde deutlich, dass die Stärkung des sozialen und kulturellen Kapitals insbesondere zur Langlebigkeit von Vertragslösungen und zur langfristigen Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima-Gütern beiträgt. Eine Vielzahl von Maßnahmen und Einflüssen kann sich in dieser Hinsicht positiv auswirken, z.B. die Schaffung einer Gruppenidentität durch regelmäßige Treffen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die auf den Aufbau von Wissen und Bewusstsein abzielen, sowie die Stärkung des Gefühls der Selbstwirksamkeit in der Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima-Gütern.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Förderung einer gemeinsamen Vision, sowie Wissensaustausch und Kommunikation

Die EU-Fallstudien haben gezeigt, dass eine gemeinsame Vision, gezielte Kommunikation, Treffen und Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien und innerhalb der Gruppen der beteiligten Akteur*innen/Landbewirtschafter*innen, die zu einer verstärkten sozialen Interaktion und einem "Zugehörigkeitsgefühl" führen, zur Entwicklung von Sozialkapital und Vertrauen beitragen können. Eine Fallstudie außerhalb der EU zeigte, dass die Kommunikation bei Vertragslösungen auch dann von besonderer Bedeutung ist, wenn eine Maßnahme nicht wie beabsichtigt funktioniert. In diesem Fall konnte, durch gemeinsamen Austausch und ein vorhandener Wille die Vertragslösung gegeben falls anzupassen, ein Weg zur Fortsetzung des Vertrages gefunden werden.

Sicherstellung von Gerechtigkeit und Fairness

Ein hohes Maß an Gerechtigkeit und Fairness wird in erster Linie erreicht, wenn die Erzeuger*innen in die Diskussion über die Vertragsvereinbarungen miteinbezogen werden oder wenn auf enge und langjährige Beziehungen zwischen den Vertragspartner*innen zurückgegriffen wird, z. B. zwischen Erzeuger*innen und dem Einzelhandel, oder Verarbeitungsunternehmen. Günstig für die wahrgenommene Gerechtigkeit und Fairness sind vernünftige, klare und akzeptable Vertragsbedingungen, sowie gleiche Regeln und Preise/-zahlungen für alle beteiligten Erzeuger*innen. Bei vertraglichen Lösungen, die auf einer kollektiven Umsetzung oder Zusammenarbeit beruhen, ist ein Schlüsselaspekt für Gerechtigkeit und Fairness die Mitwirkung an, und die Gleichberechtigung bei der Entscheidungsfindung, die über Lenkungsgruppen oder andere institutionelle Vereinbarungen umgesetzt werden kann.

Nutzung von vertrauten Strukturen und bestehenden Beziehungen

Die Möglichkeit, sich auf bereit gut etablierte Strukturen und Beziehungen zu stützen, sorgt für bessere Ergebnisse, da sie die Umsetzung einer Vertragslösung und die Überwachung der Ergebnisse erleichtern und generell die Transaktionskosten senken kann.

Kollektive Komponenten wirken sich positiv auf die Umweltwirksamkeit von Vertragslösungen aus

Die Integration von Komponenten der Zusammenarbeit/kollektiven Umsetzung kann ebenso eine Voraussetzung für den Erfolg anderer Vertragstypen (ergebnisorientierte Verträge, Pachtverträge, Wertschöpfungskette) sein. Bei einigen Vertragslösungen wurde berichtet, dass sie kollektiv gestaltet wurden, nachdem entweder der Vorvertrag scheiterte oder die gewünschte Umweltverbesserung nicht erreicht werden konnte. Kollektive Elemente können z.B. unterstützend wirken, wenn Umweltziele mittels einer ergebnisbasierten Lösung realisiert werden sollen, diese Umweltziele jedoch nur auf Landschaftsebene / flächenüberschreitend erreicht werden können, was eine Form von Zusammenarbeit der Landbewirtschafter*innen erfordert. Auch bei der Überwachung der Ergebnisse können kollektive Ansätze, wie z. B. eine "gemeinsame Haftung", interessant sein. Die "gemeinsame Haftung" beinhaltet eine kollektive Vereinbarung, bei der die Zahlung an der Bereitstellung der Agrar-Umwelt-Klimagüter gemessen wird. Die Überwachung der Ergebnisse basiert jedoch nicht auf einer Kontrolle jedes Betriebes und jeder Fläche, da dies im Hinblick auf Kosten und Aufwand nicht durchführbar wäre. Die Besonderheit der "gemeinsamen Haftung“ besteht darin, dass bei einem (oder wenigen) Mitgliedern des Kollektivs gemessene Ergebnis als direkter Stellvertreter für das Ergebnis des gesamten Kollektivs gilt. Bei Verträgen in der Wertschöpfungskette hat eine kollektive Komponente oft die Form eines Zusammenschlusses von Landwirt*innen (Verein,

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Produzentenorganisationen); diese Vereinigung erhöht die Verhandlungsmacht der Landwirt*innen und kann ihre allgemeine Position im Vertrag verbessern.

Sicherstellung der finanziellen Ressourcen zur Aufrechterhaltung des langfristigen Erfolgs der Vertragslösungen

In mehreren Fallstudien wurde der Mangel an zukünftigen Finanzierungsmitteln als Bedrohung für die vertragliche Maßnahme genannt, insbesondere bei Vertragslösungen, die auf Subventionen basieren und somit von öffentlichen Mitteln abhängig sind. Eine Möglichkeit, die Finanzierung längerfristig zu sichern und Planungssicherheit zu erlangen, ist die Überlegung, Pilotvertragslösungen zukünftig z.B. in das nationale Agrarumweltprogramm einzubinden. Das bedeutet, dass die Integrierbarkeit bereits im Planungsprozess berücksichtigt wird. In anderen Fallstudien werden die Möglichkeiten der Generierung privater Mittel untersucht. Die Beteiligung privater Investoren/Unternehmen ist vor allem dann eine Option, wenn sie am Schutz eines bestimmten Agrar-Umwelt-Klimagutes interessiert sind (Wasserproduzenten wollen in einem bestimmten Gebiet eine hohe Wasserqualität erreichen) oder ihr Image verbessern wollen. Es ist auch eine gute Option, wenn die vertragliche Maßnahme es ermöglicht, Produkte mit einem ökologischen Mehrwert zu verkaufen, wodurch zusätzliche private Mittel über die Wertschöpfungskette generiert werden können.

Anpassung der Komplexität von Vertragslösungen an den nationalen/regionalen Kontext und die Vorerfahrungen

Die Analyse der Fallstudien innerhalb und außerhalb der EU hat gezeigt, dass sich die Rahmenbedingungen, aber auch das Ausmaß an Wissen und Erfahrungen regional stark unterscheiden, wobei diese Faktoren den Erfolg der Vertragslösungen maßgeblich beeinflussen können. Es wird weiters deutlich, dass die verschiedenen Arten von Vertragslösungen sowie deren Kombination unterschiedliche Komplexitätsgrade darstellen. Die Durchsetzung komplexer Vertragslösungen in Bereichen, in denen die Voraussetzungen, z. B. in Bezug auf Wissen, Bewusstsein, Bildung, Netzwerke usw., nicht gegeben sind, hemmt eine wirksame Einführung. Es scheint, dass insbesondere kollektive und ergebnisorientierte Lösungen nur in "besonderen" sozioökonomischen Kontexten funktionieren, in denen die Voraussetzungen für den Erfolg dieser Verträge gegeben sind: ergebnisorientierte Lösungen sind zum Teil sehr anspruchsvoll und komplex, auch was die Entwicklung der richtigen Indikatoren und deren Messung angeht, während kollektive Lösungen schwer aufzubauen sind, wenn die Akteur*innen nicht gewohnt sind, in Kollektiven zu arbeiten. Wertschöpfungskettenvertragslösungen sind dagegen vor allem dann wirksam, wenn das Bewusstsein der Verbraucher*innen hoch ist. Sobald sich das regionale Umfeld nicht für die Einführung komplexer Vertragslösungen eignet, könnten "einfache", maßnahmenorientierte Lösungen somit eine effektivere Möglichkeit darstellen.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

4 Landwirt*innen und Stakeholder*innen-Befragung zu den neuen Vertragstypen

Im Projekt CONSOLE wurden im Frühjahr 2021 zwei Befragungen durchgeführt. Ein Fragebogen richtete sich an Landwirt*innen und einer an Stakeholder*innen, wobei sich beide sich mit den genannten neuartigen freiwilligen Verträgen befassten. Das Ziel der Befragung war es, herauszufinden, was Landwirt*innen und Stakeholder*innen über diese Vertragstypen und deren Eigenschaften denken. Gezielt wurde die Akzeptanz der Vertragstypen abgefragt und einzelne Designmerkmale abgetestet. Entwickelt wurden die Fragebögen von unseren finnischen (LUKE) und italienischen Partnern (UNIBO).

4.1 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Stakeholder*innen und Landwirt*innen-Befragung dargestellt. Die Abbildungen/Diagramme beziehen sich entweder auf eine oder auf beide Befragungen, dies ist jeweils aus den Abbildungen ersichtlich.

4.1.1 Bereitschaft zur Bereitstellung von Umweltgütern

Um die Bereitschaft der Landwirt*innen an der Bereitstellung von Umweltgütern zu erheben, wurde zu Beginn des Fragebogens ermittelt, ob sie in den letzten 5 Jahren Verbesserungsmaßnahmen für bestimmte Agrar-Umwelt-Klima-Güter auf ihrem Betrieb umgesetzt haben. In Abbildung 2 sind die Ergebnisse ersichtlich. Die Agrar-Umwelt-Klima-Güter sind von links nach rechts, nach der Anzahl der Antwort „ja“ absteigend geordnet. Mehr als die Hälfte der Befragten gaben an, Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität/ -speicherung (55%), Biodiversität (53%) und Bodenqualität/-gesundheit (53%) ergriffen zu haben. Maßnahmen zur Kohlenstoff-Speicherung in Böden wurden lediglich von 38% der Befragten umgesetzt und bilden somit das Schlusslicht.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

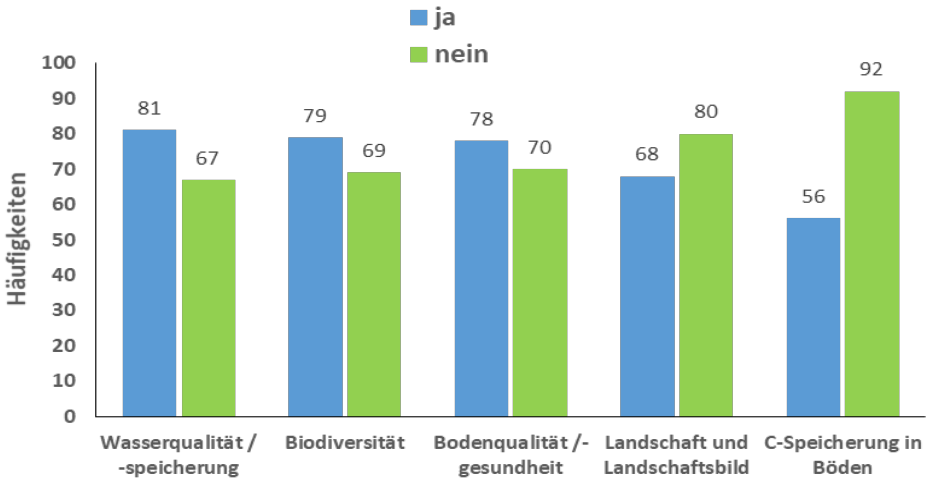

*Abbildung 2: Landwirt*innen Befragung: „Haben Sie in den letzten fünf Jahren auf Ihrem Betrieb Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der folgenden Umweltaspekte durchgeführt?“ N=148; Angabe in Häufigkeiten*

Die darauffolgende Frage richtete sich an die Bereitschaft der Landwirt*innen, in den kommenden fünf Jahren Agrar-Umwelt-Klimagüter bereitzustellen bzw. zu verbessern. Die Agrar-Umwelt-Klima-Güter sind wiederum von links nach rechts, nach der Anzahl der Antwort „ja“ absteigend angeordnet. Die Wasserqualität/-speicherung ist auch für die nächsten 5 Jahre das wichtigste öffentliche Gut, gefolgt von Bodenqualität/ -gesundheit und Biodiversität. Die Befragten konnten bei dieser Frage auch die Antwortmöglichkeit „ein wenig“ wählen, welche häufig verwendet wurde. Es besteht für ⅓ bis knapp die Hälfte der Landwirt*innen „ein wenig“ Interesse, in Zukunft Maßnahmen für die Verbesserung der abgefragten Agrar-Umwelt-Klima-Güter umzusetzen. Wiederum am wenigsten Interesse bekundeten die Landwirt*innen an Maßnahmen zur Kohlenstoff-Speicherung in Böden.

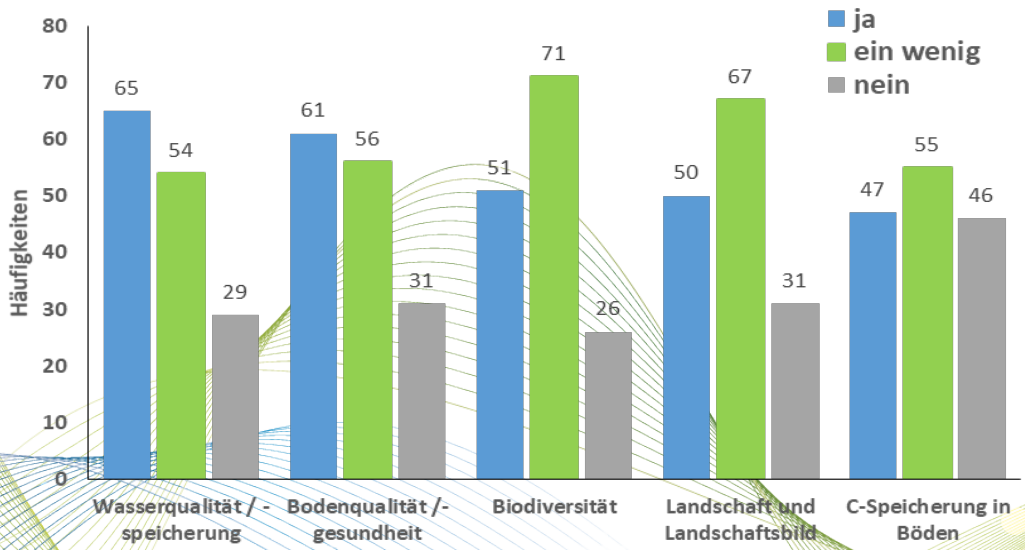

Abbildung 3: Besteht Interesse den folgenden Umweltaspekt auf Ihrem Betrieb / auf Ihren Flächen in den kommenden 5 Jahren zu verbessern? N= 148, Angaben in Häufigkeiten

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

4.1.2 Vertragsmerkmale innovativer Vertragstypen

Die vier Vertragstypen zeichnen sich durch besondere Vertragscharakteristika aus, welche in 13 Aussagen mit den jeweils spezifischen Merkmalen abgefragt wurden. Die Landwirt*innen wurden um eine Einschätzung gebeten, wie bestimmte Charakteristika eines Vertrages ihre Teilnahmebereitschaft beeinflussen. Die ersten zwei Charakteristika (1 und 2 siehe Tabelle 2) sind jene eines ergebnisbasierten Vertrages. Landwirt*innen gaben überwiegend an, dass diese beiden Merkmale ihre Teilnahmebereitschaft erhöhen. Aussagen 4 und 5 sind Vertragscharakteristika, die den kollektiven Verträgen zugeordnet werden können. Diese haben tendenziell einen negativen bis neutralen Effekt auf die Teilnahmebereitschaft. Die drei Charakteristika 6, 7 und 8 (Verkaufsgarantien, Konsument*in zahlt höheren Preis und Umweltlabel) sind für Verträge entlang der Wertschöpfungskette bezeichnend und wurden wiederum sehr positiv eingeschätzt. Das Merkmal, welches sich auf Pachtverträge mit Umweltklauseln bezog, wurde von den Landwirt*innen gemischt beurteilt, mit überwiegend neutralen bis schwach positiven Antworten. Die letzten vier Charakteristika (10-13) und Aussage 3 sind keinem Vertragstyp explizit zuordenbar. Hier ist hervorzuheben, dass eine jährliche Zahlung sich sehr positiv auf die Teilnahmebereitschaft auswirkt (siehe Aussage 13) ebenso wie eine kostenlose Beratung.

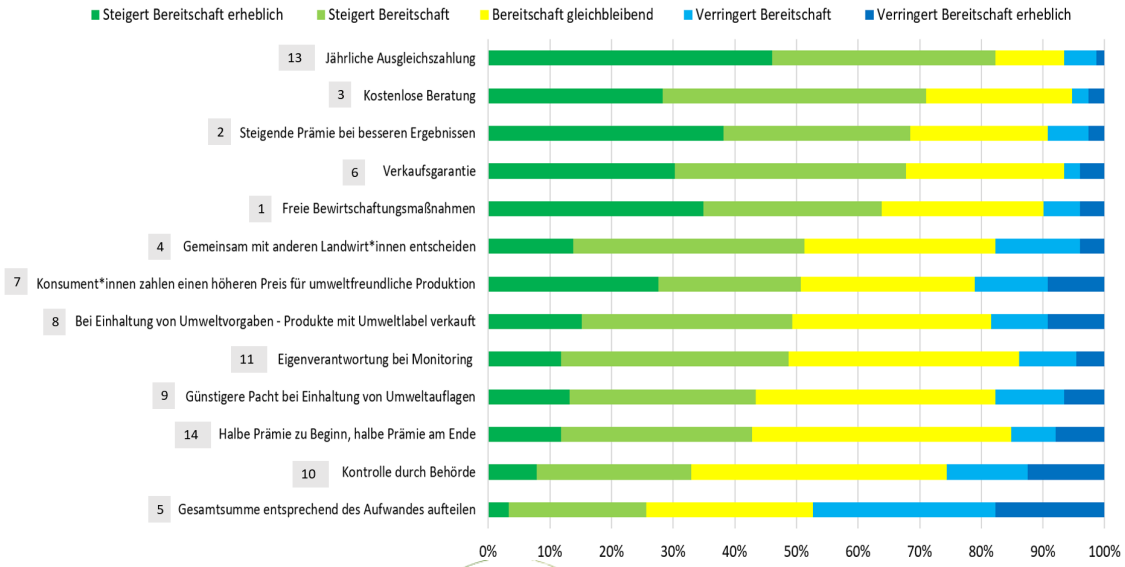

*Abbildung 4: Ergebnisse Landwirt*innen Befragung: Bewertung von Vertragscharakteristika auf die Teilnahmebereitschaft an AUM*

Merkmale	Vertragstyp
1. Landwirt*innen können frei über die Bewirtschaftung entscheiden, um das im Vertrag vorgegebene Umweltergebnis zu erreichen	EB
2. Die Zahlung wird umso höher, je besser die erbrachten Umweltergebnisse sind	EB
3. Die Landwirt*innen erhalten kostenlose Schulungen oder Beratung, die es ihnen ermöglichen, die Umweltziele zu erreichen	EB
4. Landwirt*innen vereinbaren gemeinsam mit anderen Landwirt*innen Umweltziele und Maßnahmen auf Landschaftsebene	KO
5. Alle teilnehmenden Landwirt*innen erhalten eine gemeinsame Zahlung. Die Aufteilung der Zahlung vereinbaren sie gemeinsam entsprechend des geleisteten Aufwands	KO
6. Die Landwirt*innen erhalten eine Verkaufsgarantie von einem Verarbeiter oder Händler als Gegenleistung für die Umsetzung von Umweltmaßnahmen	WK

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

7.	Die umweltfreundliche Produktion wird nicht über öffentliche Gelder abgegolten, sondern über den höheren Preis, den die Konsument*innen für die umweltfreundlichen Produkte bezahlen	WK
8.	Landwirt*innen können ihre Produkte mit dem Label "umweltfreundlich" verkaufen (z. B. Tierschutzprodukte, klimafreundliche Produkte). Hierfür müssen sie die Bewirtschaftungsvorgaben der Verarbeiter oder Händler befolgen	WK
9.	Landwirt*innen können Flächen günstiger pachten, wenn sie sich bereit erklären Umweltbewirtschaftungsauflagen zu befolgen, die im Pachtvertrag festgelegt werden	PU
10.	Die von den Landwirt*innen erzielten Umweltergebnisse werden regelmäßig von der zuständigen Behörde kontrolliert, die Kontrolleure kommen dazu auf den Betrieb, z. B. einmal im Jahr	Kontrolle
11.	Landwirt*innen übernehmen selbst das Monitoring der Umweltergebnisse auf ihren Flächen (z. B. Zählen bestimmter Pflanzen)	Kontrolle
12.	Die Landwirt*innen erhalten die Hälfte der Umweltausgleichszahlung zu Beginn der fünfjährigen Vertragslaufzeit, die andere Hälfte am Ende der Laufzeit	Zahlung
13.	Die Landwirt*innen erhalten eine jährliche Umweltausgleichszahlung	Zahlung

Tabelle 2: Aussagen zu Vertragsmerkmalen (EB=ergebnisbasierte, KO=kollektive, WK= Wertschöpfungsketten Verträge und PU=Pachtvertrag mit Umweltauflage)

4.1.3 Verständlichkeit, Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit von neuartigen Verträgen

In der Landwirt*innen- als auch in der Stakeholder*innen-Befragung wurden die Befragten um eine Einschätzung der vier Vertragstypen hinsichtlich ihrer Verständlichkeit, Umsetzbarkeit und ihrer Wirtschaftlichkeit gebeten, die Ergebnisse sind ersichtlich in Abbildung 5.

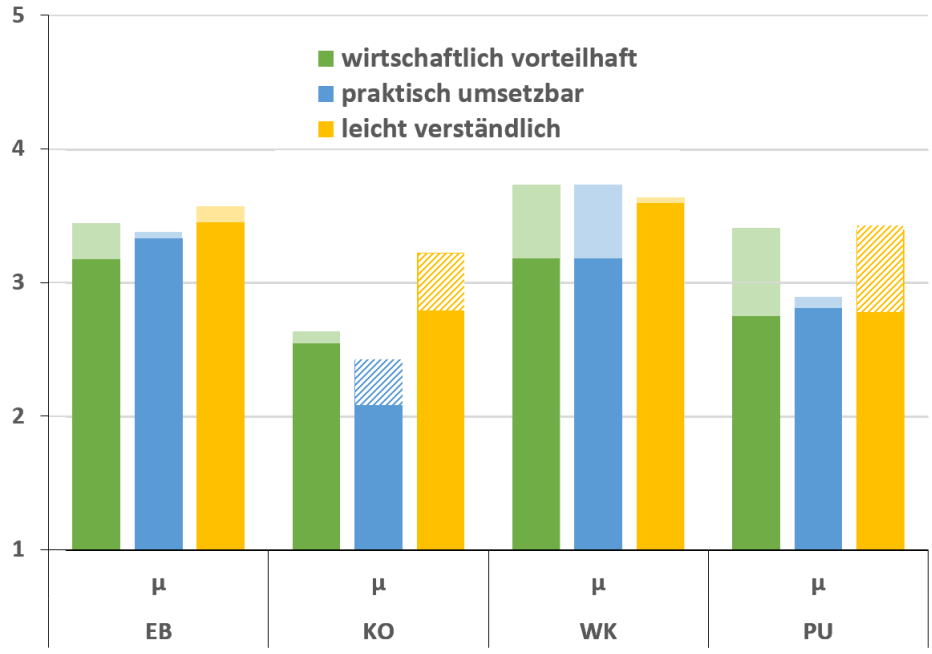

*Abbildung 5: Gegenüberstellung der Zustimmung der Landwirt*innen/Stakeholder*innen zu den drei Aspekten, „wirtschaftlich vorteilhaft" in grün, „praktisch umsetzbar" in blau und „leicht verständlich" in gelb, in Bezug auf die vier Vertragstypen (EB = ergebnisbasierte, KO=kollektive, WK= Wertschöpfungsketten Verträge und PU=Pachtvertrag mit Umweltklausel). 1=stimme überhaupt nicht zu … 5=stimme voll zu. μ = Mittelwert. Vollfarbe im Vordergrund sind die Antworten der Landwirt*innen, dahinter in transparent die Antworten der Stakeholder*innen. Schraffur bedeutet die Stakeholder*innen haben hier um diesen Bereich weniger zugestimmt.*

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Sowohl bei den Landwirt*innen als auch bei den Stakeholder*innen sieht man eine positive Tendenz zu ergebnisbasierten Verträgen und den Verträgen entlang der Wertschöpfungskette. Diese beiden Vertragsformen wurden hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der praktischen Umsetzbarkeit, aber auch Verständlichkeit besser bewertet als die kollektiven Verträge und die Pachtverträge mit Umweltauflagen. Im Allgemeinen wurden die ergebnisbasierten Verträge von Stakeholder*innen und Landwirt*innen sehr ähnlich eingeschätzt und liegen im leicht positiven Bereich. Bei den kollektiven Verträgen, welche weniger Zustimmung erhalten haben, wird vor allem die Verständlichkeit bei den Landwirt*innen schlechter beurteilt als von den Stakeholder*innen. Die Landwirt*innen fanden jedoch die Wertschöpfungskettenverträge als wirtschaftlich vorteilhafter und praktisch umsetzbarer als die Stakeholder*innen. Bei den Pachtverträgen mit Umweltauflage ergaben sich vor allem Unterschiede in der Einschätzung der Wirtschaftlichkeit und Verständlichkeit. Landwirt*innen sehen die Pachtverträge mit Umweltauflage als wirtschaftlich vorteilhafter als die Stakeholder*innen, welche umgekehrt die Verträge als verständlicher einstufen.

4.1.4 Teilnahmebereitschaft der Landwirt*innen

Bei dieser Frage aus der Landwirt*innen-Befragung wollten wir herausfinden, wie wahrscheinlich es ist, dass die Landwirt*innen in Zukunft, basierend auf den bereitgestellten Informationen, an einer dieser Vertragslösungen teilnehmen. Auch hier waren die ergebnisbasierten Verträge und die Verträge entlang der Wertschöpfungskette jene, an denen die Landwirt*innen am ehesten teilnehmen würden. In ergebnisbasierten Verträgen gaben 50 % der Befragten an, dass eine Teilnahme in Zukunft sehr wahrscheinlich oder wahrscheinlich ist. Für den Vertrag entlang der Wertschöpfungskette waren es knapp 45 %. Bei den kollektiven Verträgen, halten lediglich etwa 20 % die Teilnahme an diesem Vertrag in Zukunft sehr wahrscheinlich bzw. wahrscheinlich, die Hälfte der Befragten halten die Teilnahme für unwahrscheinlich und sehr unwahrscheinlich. Die Teilnahme an Pachtverträge mit Umweltklauseln wurde von knapp einem Viertel als sehr wahrscheinlich bzw. wahrscheinlich angegeben und etwa 45 % gaben an, die Teilnahme sei unwahrscheinlich bzw. sehr unwahrscheinlich.

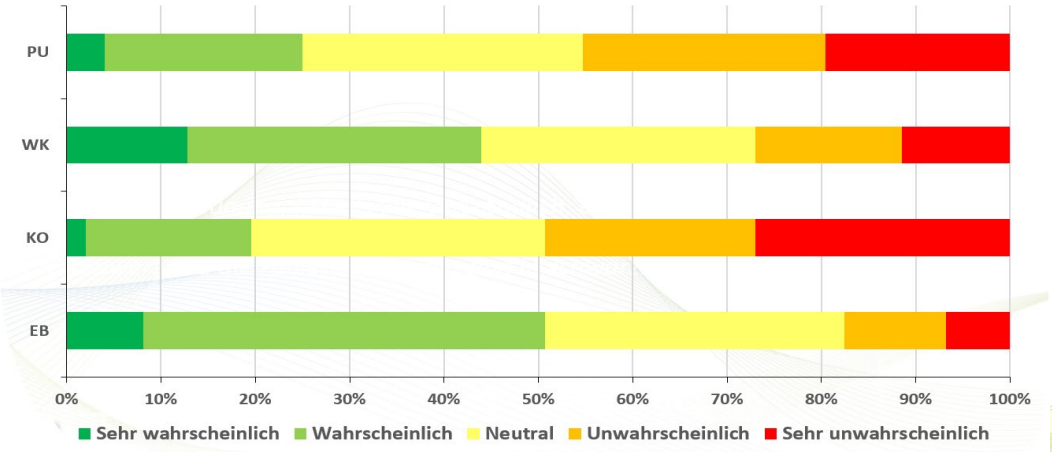

*Abbildung 6 Frage in Landwirt*innen Befragung: „Könnten Sie sich vorstellen in Zukunft an diesem (PU, WK, KO, EB) Vertragstyps teilzunehmen? (EB=ergebnisbasiert, KO=kollektiv, WK=entlang der Wertschöpfungskette und PU=Pachtvertrag mit Umweltklausel).*

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

4.1.5 Vertragstypenreihung der Stakeholder*innen

Um eine Einschätzung der Stakeholder*innen hinsichtlich der Verträge zu erhalten, wurde folgende Frage gestellt: „Wie gefragt wären diese Verträge Ihrer Meinung nach bei den Landwirt*innen (in Ihrem Bundesland / Ihrer Region)? Bitte erstellen Sie eine Rangfolge“. Basierend auf dieser Frage ist ersichtlich, dass die Stakeholder*innen die Verträge entlang der Wertschöpfungskette am höchsten rankten, jedoch sehr dicht gefolgt von den Ergebnisbasierten Verträgen. Hier unterscheiden sich die Meinungen von Stakeholder*innen und Landwirt*innen etwas, da die Landwirt*innen auf Platz eins die ergebnisbasierten Verträge hinsichtlich der Teilnahmewahrscheinlichkeit einstuften, und die Wertschöpfungskettenverträge auf Platz zwei. Den Pachtvertrag mit Umweltauflagen sahen die Stakeholder*innen auf Platz drei, gefolgt von den kollektiven Verträgen als Schlusslicht. Diese Beurteilung stimmt mit den Antworten der Landwirt*innen überein.

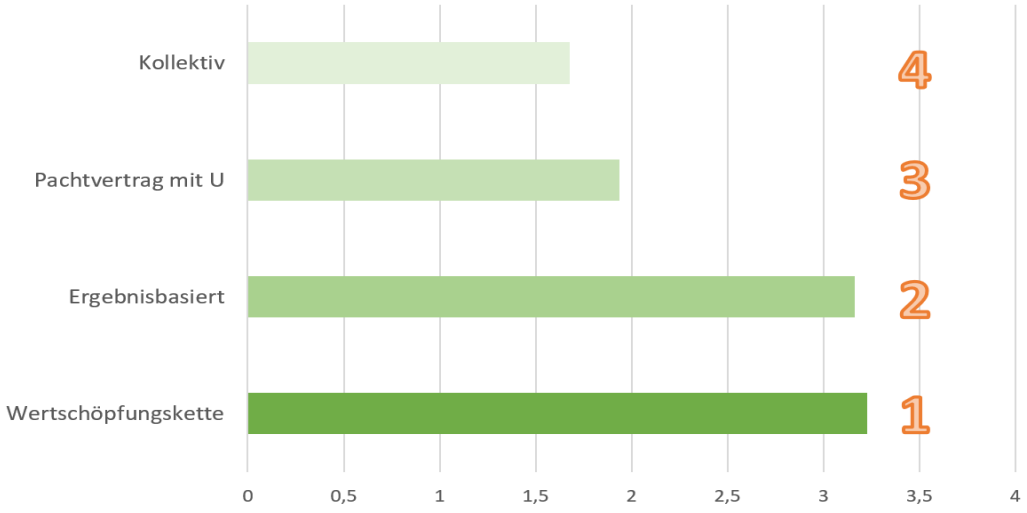

*Abbildung 7: Ranking der Stakeholder*innen der Verträge, nach ihrer Einschätzung des Interesses der Landwirt*innen.*

4.1.6 Kommentare der Landwirt*innen und Stakeholder*innen zu den vier Vertragstypen

Ergebnisbasierte Verträge

Nach der Präsentation der Vertragstypen und Fragen zur Akzeptanz dieser, wurde weiters in beiden Fragebögen eine offene Frage gestellt. In dieser wurden die Landwirt*innen um Vorschläge gebeten, wie ergebnisbasierte Verträge verbessert werden können, damit diese ihren Bedürfnissen oder Ansichten besser entsprechen. Die Stakeholder*innen wurden dagegen gefragt, was basierend auf ihrer Berufserfahrung bzw. Expertise noch bedacht werden müsste, um den ergebnisbasierten Vertrag zu verbessern. Die Kommentare der Landwirt*innen hinsichtlich dieser Frage lassen sich in vier Themenfelder einordnen. Am häufigsten wurde die Abhängigkeit von externen Faktoren und das somit einhergehende erhöhte Risiko in ergebnisbasierten Verträgen genannt. Witterung, Klimaschäden, Bodenbeschaffung und schlechte Lage sind externe Faktoren, welche angegeben wurden und es bestand die Sorge, dass diese das Ergebnis beeinflussen und es dadurch zu einer Nichterfüllbarkeit des Vertrages kommen kann. Ein weiterer geäußerter Wunsch war jener nach transparenten Bestimmungen, einer einfachen und verständlichen Form der Ausgestaltung und Abwicklung, sowie einer Form der Kontrolle, welche von Personen vor Ort durchgeführt wird bzw. auf der anderen Seite auch eine bestimmte

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Unabhängigkeit von der Einschätzung eines einzelnen Kontrolleurs besteht. Weiters wiesen einige Kommentare darauf hin, dass die Erfüllung eines ergebnisbasierten Vertrages als Mehraufwand wahrgenommen wird und dieser Mehraufwand finanziell gut abgegolten werden sollte. Zuletzt wurde noch der Wunsch nach Schulungen geäußert, sowie ein Anspruch auf Beratungsgespräche, in welchen die beste Vorgehensweise und die finanziellen Auswirkungen besprochen werden, sowie eine Einstiegsveranstaltung in welcher die Vertragsform beworben und gut erklärt wird.

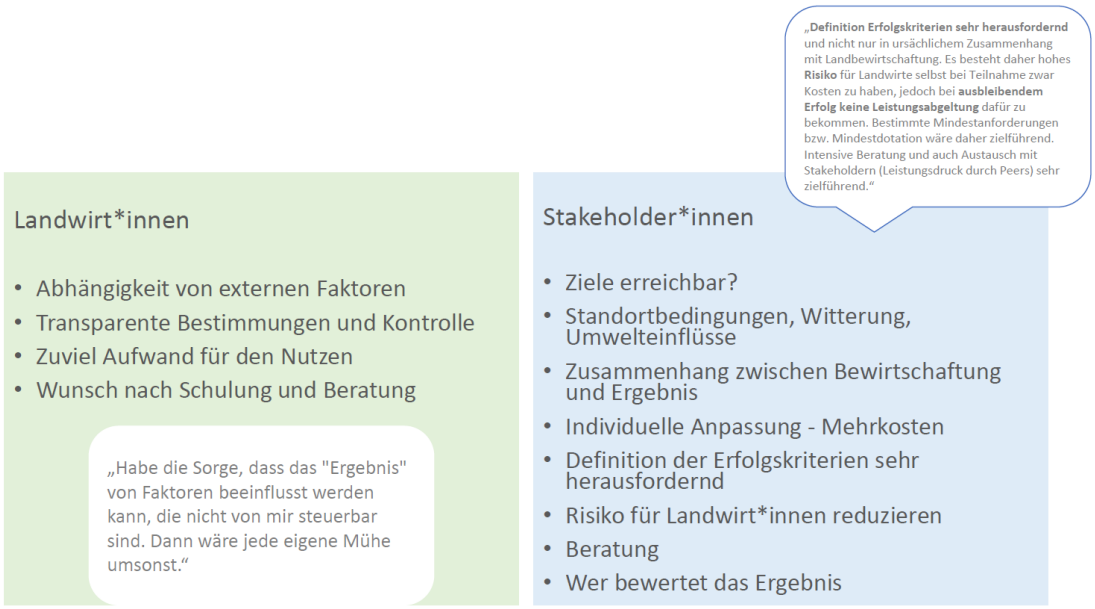

Die Stakeholder*innen äußerten ähnliche Bedenken hinsichtlich der äußeren Einflussfaktoren und warfen zudem noch die Frage der Ergebnismessung auf. Eine Risikoabsicherung für die Landwirt*innen bzw. das Sicherstellen, dass die Ergebnisse kausal mit der Bewirtschaftung zusammenhängen, wurden genannt. Hinsichtlich der Erfolgskriterien/-indikatoren wird die Definition bzw. Festlegung dieser als herausfordernd angesehen. Weitere Vorschläge waren die Bestimmung von bestimmten Mindestanforderungen und einer Mindestzahlung, Einführung von Meilensteinen/ Zwischenzielen, eine genaue Festlegung der Ziele und wie diese gemessen werden, eine intensive Beratung, sowie auch eine Förderung des Austausches mit anderen Landwirt*innen. Weiters sollte der bürokratische Aufwand geringgehalten werden und die Erhebung der Erfolgskriterien sollte zeitsparend und einfach sein, so die Anmerkungen der Stakeholder*innen. Zuletzt wurde noch genannt, dass den Landwirt*innen der Grund, warum und wie ein Erfolgskriterium/ Ergebnisindikator den Erfolg abbildet, erklärt werden soll und wie hoch für welche Zielerreichung die Zahlung ausfällt.

Kollektive Verträge

Ebenso wie beim ergebnisbasierten Vertrag wurden die Landwirt*innen und Stakeholder*innen um Verbesserungsvorschläge für kollektive Verträge gebeten. Sowohl Landwirt*innen als auch Stakeholder*innen äußerten am häufigsten Bedenken hinsichtlich der gemeinsamen Umsetzung dieses Vertrages. Die Landwirt*innen hatten Sorge vor Konflikten/Streitigkeiten mit den anderen Teilnehmer*innen, von anderen Landwirt*innen abhängig zu sein, dass die Teilnehmer*innen sich untereinander nicht einig werden bzw. dass die Ziele zu unterschiedlich sind. Die

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Stakeholder*innen bestärkten die Einschätzungen der Landwirt*innen und fügten noch hinzu, dass die Kleinstrukturiertheit der österreichischen Landwirtschaft und die mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei Landwirt*innen im Allgemeinen ein Problem darstellen könnten. Vorschläge zur Überwindung dieser Problematik waren eine Förderung des Zusammenhalts und der Toleranz, kollektive Maßnahmen nur in kleinem Rahmen und bei bestimmten Gruppen umzusetzen und sehr klare und starke Vorgaben zu machen. Der Wunsch nach einer externen Begleitung (z.B. durch Landwirtschaftskammer, Berater*innen für Boden-, und Wasserschutz, gemeinsame Schulungen, rechtliche Schulungen) bei dieser Vertragsform wurde ebenso von vier Landwirt*innen geäußert.

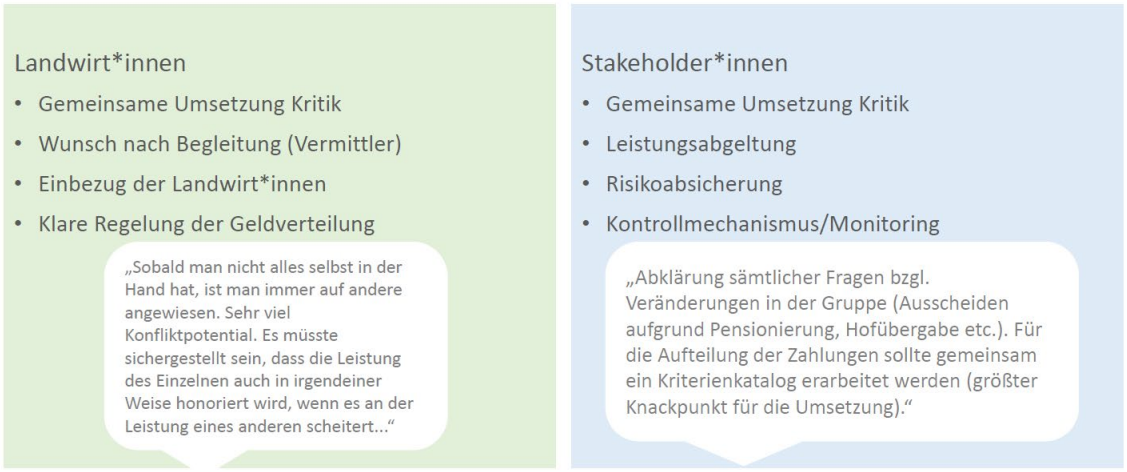

Wie bereits bei den ergebnisbasierten Verträgen wurde auch bei den kollektiven das Thema Risiko und deren Absicherung für die Landwirt*innen in den Kommentaren thematisiert, besonders von Seiten der Stakeholder*innen. Als Maßnahme der Risikominimierung wurde vorgeschlagen, genau festzulegen, was geschieht, wenn einzelne Gruppenmitglieder ihre Aufgabe nicht erfüllen bzw. erfüllen können, oder aussteigen möchten. Auch ein zentraler Punkt in beiden Befragungen war die Aufteilung der Zahlung. Ein/e Stakeholder*in kommentierte, dass hier eventuell ein erarbeiteter Kriterienkatalog Abhilfe schaffen könnte, in welchen die Zahlungen bezogen auf die getätigte Maßnahme genau festgelegt werden. Zwei weitere Punkte, die bezüglich kollektiver Verträgen thematisiert wurden, waren die Notwendigkeit eines Kontrollmechanismus/ Monitoring zur Überprüfung der Wirkung der kollektiven Maßnahme und zum anderen der Wunsch nach Einbeziehung bei Entscheidungen von Seiten der Landwirt*innen.

Verträge entlang der Wertschöpfungskette

Hinsichtlich der Verträge entlang der Wertschöpfungskette merkten einige Landwirt*innen an, dass für eine erfolgreiche Umsetzung vor allem ein Bewusstsein bei den Konsument*innen über den Wert der Lebensmittel, der Natur und der bäuerlichen Arbeit vorhanden sein muss, damit sie bereit sind höhere Preise zu zahlen. Es brauche hier eine langfristige, sichere Absatzmöglichkeit für diese Produkte. Vielfach wurde auch die Rolle des Lebensmitteleinzelhandels von Seiten der Landwirt*innen thematisiert. Die Landwirt*innen äußerten in diesem Zusammenhang den Wunsch, dass es eine Absicherung gegen Verschärfungen/ Auflagenveränderungen innerhalb der Laufzeit geben müsste, dass die Maßnahmen verhältnismäßig sind, nicht willkürlich gestaltet werden und dass nicht der Lebensmitteleinzelhandel allein die Anforderungen festlegt und kontrolliert, sondern dass zusätzlich/stattdessen eine unabhängige Stelle diesen Vertrag steuert und kontrolliert. Auch die Stakeholder*innen sehen eine Problematik in dem oftmals

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

unausgewogenen Machtverhältnis zwischen Landwirt*innen und der nächsten Stufe der Wertschöpfungskette (Einzelhandel, Verarbeitungsbetriebe, etc.) und den „hart“ verhandelten Verträgen. Ein*e Stakeholder*in schrieb als Kommentar: „Maßnahme wäre das Idealbild einer leistungsorientierten Abgeltung für Agrarumwelt/Tierwohlleistungen. Leider funktioniert das nur in wenigen Bereichen; insbesondere in jenen Bereichen in denen eine entsprechende Vermarktung möglich ist klappt das jedoch manchmal (z. B. Tierwohl). Je unkonkreter das Thema wird, umso weniger werden sich die Auflagen auch in konkreten Leistungsabgeltungen niederschlagen (weil im Handel kein Mehrpreis erzielt wird). Gefahr besteht, dass langfristig Preiszuschläge verschwinden und die Auflagen als "Basis" angesehen werden.“

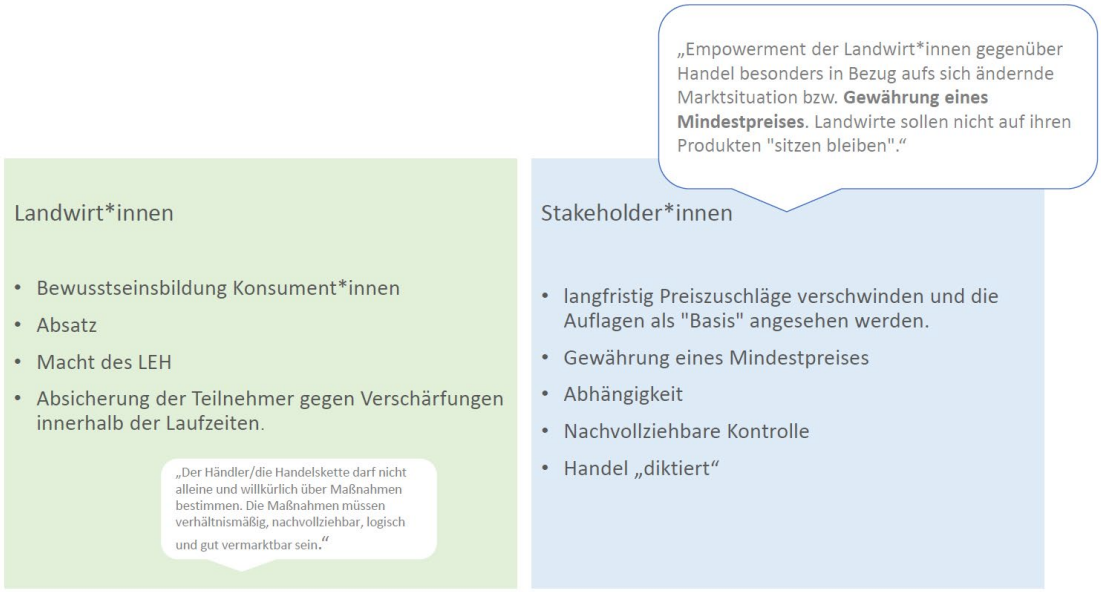

Die Kontrolle, so auch die Meinung einiger Stakeholder*innen, sollte nachvollziehbar und transparent sein, und durch eine öffentliche/unabhängige Institution (Staat, Zertifizierungsstelle, Verband) vorgenommen werden. Zuletzt wurde noch genannt, dass es bereits eine Vielzahl an Gütesiegeln, Kennzeichnungen und Umweltlabels gibt und es dadurch vermehrt zu Missbrauch, Verwirrungen kommen kann.

Pachtverträge mit Umweltauflage

Auch für die Pachtverträge mit Umweltauflage wurden beide Gruppen um Einschätzungen und Verbesserungsvorschläge gebeten. Hinsichtlich dieser Verträge ergaben sich auf Seiten der Landwirt*innen einige offene Fragen, diese waren: wer legt die Umweltauflagen fest, wer kontrolliert die Umsetzung/Einhaltung der Maßnahmen und wer zahlt die Pachtdifferenz. Auch bei den Stakeholder*innen wurden einige Unsicherheiten und Unklarheiten bezüglich dieser Vertragslösung geäußert.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

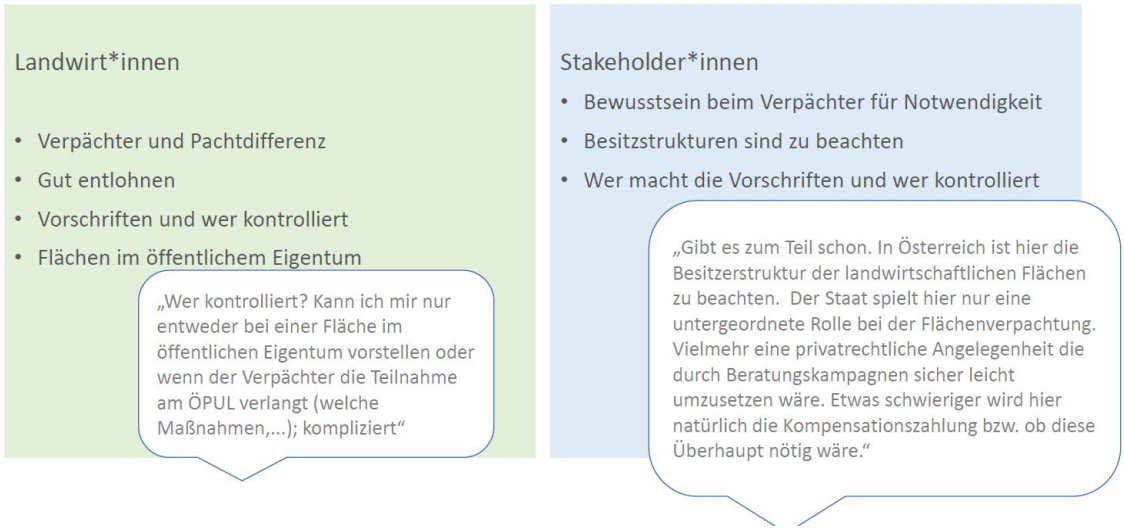

Stakeholder*innen kommentierten, dass die Besitzstrukturen zu beachten sind, die Verpächter*innen das Bewusstsein für die Notwendigkeiten solcher Umweltauflagen besitzen müssen, und ebenso wie auch bereits bei den Landwirt*innen stellte sich die Frage, wer die Vorschriften macht und wer diese kontrolliert.

Die Landwirt*innen und Stakeholder*innen Befragung (deren Ergebnisse für Österreich im Kapitel 4 veröffentlicht sind) wurden ebenso in 11 weiteren europäischen Ländern durchgeführt. Die europaweiten Ergebnisse sind im Deliverable 3.2 und 3.3 veröffentlicht.

5 Vergleichende Analyse der vier Vertragstypen

Ein Hauptergebnis von CONSOLE ist die vergleichende Analyse der vier Vertragstypen für die verbesserte Bereitstellung von öffentlichen Agrarumwelt- und Klimagütern. Die vergleichende Analyse, die wir hier vorstellen, berücksichtigt die wichtigsten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) der einzelnen Vertragstypen. Die SWOT-Analyse selbst umfasst die Ergebnisse und Erfahrungen, die während des gesamten Projekts gesammelt wurden. Dazu gehören Informationen aus der Diagnose bestehender Beispiele für Vertragslösungen aus der EU und darüber hinaus (WP2), der Analyse der Durchführbarkeit solcher Vertragslösungen mittels Umfragen bei Landwirt*innen und Interessenvertreter*innen (WP3), der Analyse und Simulation neuartiger Vertragslösungen mittels Modellierung (WP4) und nicht zuletzt durch die Nutzung der wertvollen Beiträge einer das Projekt begleitenden „Community of Practice“, die den vertraglichen Rahmen mitgestaltet und getestet hat (WP5).

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

5.1 SWOT-Analyse ergebnisbasierter Vertragslösungen

5.1.1 Stärken und Schwächen

Stärken	Ergebnisbasierte Verträge	Schwächen
➢ Landwirt*innen sind am ehesten geneigt, an ergebnisbasierte Vertragslösungen teilzunehmen ➢ Wirksame und effiziente Zuweisung von Ressourcen und Mitteln ➢ Fundierte Überwachung und Bewertung der Bereitstellung und Verbesserung der AUKG ➢ Bessere Integrierbarkeit der Bereitstellung von AUKG in die Betriebsentscheidungen aufgrund der freien Wahl der Bewirtschaftungsmethoden ➢ Beratung, Schulung und Betreuung verbessern das Wissen, das Bewusstsein, die Kompetenz und den Aufbau von Sozialkapital unter den Landwirt*innen ➢ Selbstkontrolle steigert Wissen, und Effizienz		➢ Höheres unternehmerisches Risiko ➢ Alles hängt von den Indikatoren ab - die Identifizierung geeigneter Indikatoren ist eine Herausforderung ➢ Anspruchsvolle Berechnung der angemessenen Höhe der Vergütung und/oder des "Preises" für die Bereitstellung von AUKG ➢ Fokus auf einzelne AUKG - kein ganzheitlicher AUKG-Ansatz ➢ Mögliche Zeitverzögerungen zwischen Maßnahmen und Umwelteffekt können die Vergütung beeinflussen ➢ Hohe Verwaltungs- und Umsetzungskosten ➢ Kostspielige Ergebnisüberwachung

5.1.1.1 Stärken

(1) Basierend auf unserer europäischen Landwirt*innen Befragung stellte sich heraus, dass *der ergebnisbasierte Vertragstyp von den vier innovativen Vertragstypen der bevorzugte Vertragstyp ist.* Auch die österreichischen Landwirt*innen bevorzugen den ergebnisbasierten Vertragstyp. (2) Das Prinzip der Verknüpfung von Zahlungen mit messbaren Agrarumwelt- und Klimaergebnissen in den ergebnisbasierten Verträgen führt zu einer *effektiveren und effizienteren Zuweisung von Ressourcen und Mitteln*: Um Zahlungen zu bekommen, müssen messbare Ergebnisse in Bezug auf die Erhaltung der Umwelt erzielt werden, während keine Zahlungen geleistet werden, wenn die Agrar-Umwelt-Klima-Güter nicht beibehalten oder verbessert werden. (3) Die Verwendung eines indikatorgestützten Systems zur Bewertung und "Bezahlung" der Leistung der Landbewirtschafter*innen bei der Erhaltung und/oder Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima-Güter in ergebnisbasierten Vertragslösungen macht eine Überwachung des Zustands und der Verbesserung der angestrebten Agrar-Umwelt-Klima-Gutes unerlässlich. Das Gestaltungsprinzip der Indikatormessung liefert den Nachweis, ob die Agrarumwelt- und Klimaziele erreicht werden oder nicht, und ist die Grundlage für Anpassungen in Richtung wirksamerer Maßnahmen, falls erforderlich. Dadurch wird eine *fundierte Überwachung und Bewertung der Bereitstellung und Verbesserung der Agrar-Umwelt-Klima-Güter* gewährleistet. (4) Das Prinzip der ergebnisbasierten Verträge, den Landbewirtschafter*innen die Freiheit der Bewirtschaftungsentscheidungen zu überlassen, führt zu einer *besseren Integrierbarkeit der Bereitstellung von Umweltgütern in den Betrieb und zu einer höheren Akzeptanz.* Weiters kann dies zu mehr "Eigenverantwortung" führen und ein höheres Maß an Innovation und Zufriedenheit bei den Landwirt*innen bewirken. Darüber hinaus ermöglicht die Flexibilität bei der Wahl der Verfahren und Maßnahmen den Landwirt*innen, die Bewirtschaftung des Betriebs auf die effizienteste Erzeugung von Umweltgütern auszurichten. (5) Wenn die vertraglichen Lösungen eine Unterstützung der Landwirt*innen durch *Schulung/Beratung* vorsehen, *können* diese *ihr Bewusstsein, ihr Wissen und ihre Fachkenntnisse in Bezug auf die Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima-Gütern erheblich verbessern*. Aufgrund des "Learning by doing"-Ansatzes in vielen ergebnisbasierten Programmen verstehen die Landwirt*innen den Zusammenhang

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

zwischen ihrem Handeln und ihrem Einfluss auf die Natur besser. Dies kann zum Aufbau von Sozialkapital beitragen und im besten Fall zu einer langfristigen Verhaltensänderung führen. (6) Das Monitoring der Ergebnisse (Indikatoren) durch die Landbewirtschafter*innen selbst, kann als ein Gestaltungsmerkmal innerhalb der vertraglichen Lösungen eine Reihe positiver Effekte haben, z. B. die Steigerung des Bewusstseins und des Wissens zu Umwelteffekten. Landbewirtschafter*innen können Kenntnisse über den laufenden Prozess der Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima-Gütern erwerben und erweitern. Letztendlich ermöglicht *das selbständige Monitoring den Landwirt*innen* die Einführung zusätzlicher und/oder die Änderung bestehender Praktiken, um *die angestrebten Agrar-Umwelt-Klima-Güter effizienter bereitstellen zu können*.

5.1.1.2 Schwächen

(1) Das Grundprinzip der ergebnisbasierten Verträge, nämlich Zahlungen nur dann zu leisten, wenn vorher festgelegte Umweltergebnisse erreicht wurden, birgt das *unternehmerische (finanzielle) Risiko, in Maßnahmen investiert zu haben, aber nicht das erwartete Ergebnis zu erzielen und infolgedessen keine Vergütung zu erhalten*. In der Land- und Forstwirtschaft, die in einem nicht geschützten Umfeld agiert, ist dieses unternehmerische Risiko besonders hoch, da die Agrar-Umwelt-Klima-Ziele stark von externen Faktoren wie Wetter, Naturkatastrophen usw. beeinflusst werden können, die nicht in der Hand der Landbewirtschafter*innen liegen. Die Änderung landwirtschaftlicher Verfahren oder sogar die Umstellung der Bewirtschaftungssysteme erfordert häufig hohe und langfristige Investitionen. (2) Ergebnisbasierte Vertragslösungen erfordern zuverlässige und messbare Indikatoren sowie geeignete Basis- und Schwellenwerte als Grundlage für die Vergütung. Die *Definition der* richtigen *Monitoring-Indikatoren* ist jedoch oft *eine große Herausforderung* und erfordert eine gute Abstimmung zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Verständlichkeit und Umsetzbarkeit für Landbewirtschafter*innen, sowie Kontrollierbarkeit für die Kontrollbehörden. (3) *Die Berechnung der angemessenen Höhe der Vergütung bzw. des "Preises" für die Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klimagütern ist anspruchsvoll.* Einerseits besteht das Problem, dass vertragliche ergebnisbasierte Lösungen, die im Rahmen öffentlicher Programme umgesetzt werden, die Landwirt*innen nur für die Umsetzungs- und Opportunitätskosten entschädigen können. Da die Landwirt*innen ihre Praktiken frei wählen können, sind ihre Opportunitätskosten aufgrund der Informationsasymmetrie allerdings wahrscheinlich heterogen und schwer zu bewerten. Darüber hinaus wird das unternehmerische Risiko, die Maßnahmen durchzuführen, aber nur für die Ergebnisse bezahlt werden, nicht in Betracht gezogen. Um diesem Risiko zu begegnen, müssten die Ergebniszahlungen höher sein als die reine Entschädigung. (4) In der Praxis zeigt sich, dass sich *ergebnisbasierte Verträge meist auf die verbesserte Bereitstellung eines einzelnen Agrar-Umwelt-Klima-Gutes konzentrieren*. Folglich berücksichtigen sie normalerweise nicht die ganzheitliche Bewirtschaftung des breiten Bündels von Umweltgütern, die in land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen bereitgestellt werden, was zu dem Risiko einer Verschlechterung einzelner öffentlicher Güter führt, die nicht Ziel der vertraglichen Lösung sind. (5) Die *Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima-Gütern ist* häufig *durch eine erhebliche räumliche und zeitliche Diskrepanz zwischen* dem Ort und dem Zeitpunkt der *Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen, und den tatsächlichen Auswirkungen auf die Agrar-Umwelt-Klima-Indikatoren gekennzeichnet*. Infolgedessen kann es zu langen Zeiträumen zwischen den Aktionen (Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen), messbaren Ergebnissen der Bewirtschaftungsmaßnahmen und schließlich dem finanziellen Ausgleich kommen. (6) Ergebnisbasierte Ansätze sind oft komplex und kompliziert. In einigen EU-Fallstudien wird von *hohen Kosten für die Umsetzung und Verwaltung von ergebnisbasierten Verträgen* berichtet, was die Effizienz und damit den Erfolg eines Programmes einschränken kann. (7) Das Konzept der

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

ergebnisbasierten Vergütung stellt *hohe Anforderungen an die Kontrolle der Ergebnisindikatoren*. Die Kontrolle der Agrar-Umwelt-Klima-Indikatoren ist im Vergleich zu anderen Vergütungsansätzen häufig mit hohen Monitoring Kosten verbunden. Auch die Kontrolle durch unabhängige Behörden ist zwar unvermeidlich, um die Ergebnisse zu gewährleisten, wird aber nicht immer begrüßt und kann von den Landbewirtschafter*innen als Hindernis empfunden werden.

5.1.2 Chancen und Risiken

Ergebnisbasierte Verträge

Chancen	Risiken
➢ Politischer Wille zur Unterstützung der Bereitstellung von AUKG	➢ Enthusiasmus negiert die Machbarkeit
➢ Aktivierung der Finanzierung durch private Akteur*innen (z. B. Emissionszertifikate)	➢ Verwendung ergebnisbasierten Ansätze für ungeeignete öffentliche Güter
➢ Gesellschaftliche Anerkennung der Umweltleistungen der Landwirt*innen	➢ Geringes ökologisches Wissen und Fachwissen bei Landbewirtschafter*innen
➢ Einsatz von Technologien	➢ (Wachsende) Unvorhersehbarkeit externer Faktoren (z. B. Klimawandel)
➢ Durchführung von Pilotprojekten	➢ Begrenzte (zeitliche) Ressourcen auf Seiten der Verwaltung und der Landbewirtschafter*innen

5.1.2.1 Chancen

(1) Grundvoraussetzung für den Erfolg von ergebnisbasierten Ansätzen ist das *Vorhandensein des politischen Willens, die Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima-Gütern zu unterstützen*. Ergebnisbasierte Ansätze profitieren derzeit von der zunehmenden Aufmerksamkeit, die Zahlungen für Ökosystemleistungen als politisches Instrument zuteilwird. (2) In jüngster Zeit ist eine *zunehmende Bereitschaft* (und unternehmerische Notwendigkeit aufgrund höherer sozial-ökologischer Anforderungen an das nachhaltige Management von Unternehmen) *des Privatsektors ersichtlich, die messbare Verbesserung von Agrar-Umwelt-Klima-Gütern zu fördern und dafür zu bezahlen.* Einerseits ermöglicht die Beteiligung privater Akteur*innen die Aktivierung zusätzlicher Finanzmittel. Andererseits eröffnet die Aktivierung privater Mittel das Potenzial, Zahlungen anzubieten, die über das entgangene Einkommen hinausgehen. (3) Durch die Knüpfung der Bezahlung an die Umweltleistung werden die Vergütungen an die Landbewirtschafter*innen für die Öffentlichkeit verständlicher. Insbesondere da die (landwirtschaftliche) Landbewirtschaftung zunehmend als Bedrohung für die Natur wahrgenommen wird und der gesellschaftliche Druck auf die Landbewirtschafter*innen zunimmt, können *ergebnisbasierte Lösungen für eine bessere Öffentlichkeitsarbeit sorgen und die öffentliche Wertschätzung* der landwirtschaftlichen Arbeit *erhöhen*. (4) Während die Erfahrungen aus den CONSOLE Fallstudien zeigen, dass der Einsatz von Technologien in ergebnisbasierten Lösungen derzeit noch selten ist, werden *Chancen in einer stärkeren Nutzung vorhandener und der Entwicklung weiterer innovativer Technologien* (z.B. Satelliten und Drohnen) gesehen, insbesondere der Einsatz von Apps zur Kontrolle und Messung von Ergebnissen und zu deren zuverlässiger Dokumentation. (5) *Die Möglichkeit von Pilotprojekten*, auch unter Nutzung der öffentlichen Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der GAP für die

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Erprobung/Pilotierung kann ein geeigneter Weg zur Einführung von ergebnisbasierten Programmen sein.

5.1.2.2 Risiken

(1) Ergebnisbasierte Lösungen erfahren derzeit viel Aufmerksamkeit. Ergebnisbasierte Ansätze passen jedoch nicht in jeden Kontext und für alle angestrebten Agrar-Umwelt-Klima-Güter. In einigen Gebieten und bei einigen Bewirtschaftungsformen sind herkömmliche Systeme gut wirksam, und die Verbesserungen durch ergebnisbasierte Lösungen könnten zu gering sein, um einen Wechsel zu rechtfertigen. Außerdem könnte ein *zu großer Enthusiasmus für solche innovativen Ansätze die Prüfung der Eignung und Durchführbarkeit hemmen*. (2) Ergebnisbasierte Verträge eignen sich besonders gut für die Verbesserung spezifischer (singulärer) Agrar-Umwelt-Klima Güter, nicht alle Agrar-Umwelt-Klima Güter eignen sich gleichermaßen, z.B. Umweltziele auf Habitat-Ebene oder sehr mobile Spezies können problematisch sein. (3) Für die erfolgreiche Umsetzung sind von den Landbewirtschafter*innen ein *hohes Maß an Wissen über Umweltprozesse sowie Managementfähigkeiten erforderlich*, um die richtigen Entscheidungen zu treffen. Fehlen diese Fachkenntnisse und Fähigkeiten, könnten ergebnisbasierte Lösungen wenig erfolgreich sein. (4) Ein allgemeines Risiko ist der *Einfluss externer Faktoren wie Wetter, Klima, Krankheiten*, die nicht in der Hand der Landbewirtschafter*innen liegen, aber das Ergebnis zum Nachteil des Landwirts/ der Landwirtin wesentlich beeinflussen können. Mit der fortschreitenden globalen Verschlechterung der Umweltsysteme können solche Faktoren noch unvorhersehbarer werden und das unternehmerische Risiko der Landwirt*innen noch weiter erhöhen. (5) Die höhere Komplexität ergebnisbasierter Ansätze kann hohe administrative Anforderungen und ein hohes Maß an "Bürokratie" mit sich bringen. *Begrenzte oder nicht verfügbare Personalressourcen können für die Verwaltung und das Management dieser Programme eine Gefahr darstellen*.

5.2 SWOT-Analyse kollektiver Vertragslösungen

5.2.1 Stärken und Schwächen

Stärken — **Kollektive Umsetzung** — **Schwächen**

- Ausrichtung der AUKG-Ziele auf eine Ebene, die über den Betrieb/das Feld/die Parzelle hinausgeht
- Erhöhung des Sozialkapitals und der Langlebigkeit durch die Aufteilung von Verantwortung, und den Austausch von Wissen und Informationen unter den Landwirt*innen in der Gruppe
- Kollektive Lösungen, die an ein bestimmtes Gebiet/eine bestimmte Region gebunden sind, können die Sensibilität der Akteur*innen in diesem Gebiet in Bezug auf wichtige Umweltfragen erhöhen und zu einem stärkeren Engagement und Handeln führen
- Gute und vertrauenswürdige Vermittler erhöhen das Engagement und die Motivation, steigern die Wirksamkeit und senken die Verwaltungskosten
  - Die Einbeziehung von Vermittlern und Koordinatoren verringert den Verwaltungsaufwand für die Landwirt*innen

- Höhere Komplexität kann zu geringerem Verständnis führen.
- Die Bedingung der Zusammenarbeit als solche könnte zu einer geringen Akzeptanz bei den Landwirt*innen führen
- Kollektive Zahlungen werden von Landwirt*innen mit Skepsis betrachtet
- Hohe Anforderungen an die Planung und Koordination können kollektive Lösungen kostspielig machen.

5.2.1.1 Stärken

(1) *Die Ausrichtung von Agrar-Umwelt-Klima Zielen auf eine Ebene, die über den Betrieb/das Feld/die Parzelle hinausgeht, kann die ökologische Wirksamkeit erhöhen.* Kollektive Lösungen

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

ermöglichen die Umsetzung von orchestrierten Maßnahmen, die sich durch eine hohe Flächendiffusion auszeichnen. Funktionale kollektive Arrangements und die damit einhergehende kollektive Umsetzung von Maßnahmen eignen sich daher für Ziele, die nur auf Ökosystem- oder Habitatsebene verfolgt werden (z.B. Biodiversitätserhaltung, Wasserqualität, etc.). (2) *Kollektive Lösungen können den Austausch zwischen den Mitgliedern des Kollektivs fördern und das Sozialkapital erhöhen*: Die Landwirt*innen innerhalb des Kollektivs haben bessere Möglichkeiten, nicht nur Verantwortung, sondern auch Erfahrung und Fachwissen (Informationen, Wissen, Erfahrung, bewährte Verfahren, Technik) zu teilen. Außerdem kann die Zusammenarbeit auf ein gemeinsames Ziel hin Peer-Effekte aktivieren, und somit das individuelle Engagement der Landwirt*innen erhöhen. (3) *Kollektive Lösungen, die an ein bestimmtes Gebiet/eine bestimmte Region gebunden sind, können die Sensibilität der Akteur*innen in diesem Gebiet in Bezug auf wichtige Umweltfragen erhöhen und zu einem stärkeren Engagement und Handeln führen.* (4) Ein wichtiges Gestaltungsmerkmal kollektiver Lösungen ist der Einsatz einer Person oder Organisation, die als Vermittler und Koordinator fungiert. Vermittler agieren z.B. zwischen Landbewirtschafter*innen und Regierungsbehörden und stellen die Umsetzung insbesondere von klar formulierten Verträgen sicher. Vermittler organisieren und verwalten die Kommunikation, koordinieren und spezifizieren die Maßnahmen und sorgen für deren Einhaltung. *Vermittler glätten den kollektiven Charakter für die Landbewirtschafter*innen*, indem sie deren individuelle Beteiligung sicherstellen und gleichzeitig als ein Kollektiv gegenüber den Regulierungsbehörden kommunizieren und managen und so für administrative Erleichterungen sorgen. (5) Wenn die Entscheidungsfindung nach dem *Bottom-up-Prinzip* erfolgt, haben die Landwirt*innen die Möglichkeit, gemeinsam zu entscheiden, welche Maßnahmen und Praktiken *für eine möglichst effiziente und wirksame Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima Güter* ergriffen werden sollten. Dies kann die Landbesitzer*innen dazu veranlassen, Cluster von Lebensräumen zu schaffen, die für die Erhaltung der biologischen Vielfalt am besten geeignet sind.

5.2.1.2 Schwächen

(1) Kollektive Lösungen sind oft auf *komplexere Fragen der Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima Gütern* ausgerichtet - entweder auf eine größere räumliche Ebene (Landschaft/Habitat/Ökosystem) oder auf ein breiteres Bündel von Umweltgütern. Folglich ist auch die Gestaltung der Systeme, die (territorialen) Organisationsprozesse, sowie die Verteilung der Zahlungen komplexer. Dies kann dazu führen, dass solche Lösungen von Landwirt*innen als schwer verständlich eingestuft werden. (2) *Hohe Anforderungen an die Gestaltung und Koordinierung können kollektive Lösungen kostspielig machen.* Das Erreichen höherer Agrar-Umwelt-Klima-Ziele durch die Umsetzung kollektiver Lösungen kann hohe Anforderungen an die Planung und Gestaltung der Lösungen, die Gestaltung der Verteilung der Zahlungen, sowie an die Organisation und die Managementprozesse stellen. Häufig ist ein umsetzungsstarkes Management bzw. ein/e zwischengeschalteter Akteur*in erforderlich, der die koordinierende Rolle bei der Umsetzung des Vertrags, der Überwachung der erzielten Ergebnisse usw. übernimmt. Insbesondere die Koordinierung und das Management (z. B. Entscheidungsfindung, Nutzenverteilungsprozess) ist eine komplexe und oft kostspielige Aufgabe. (3) Wenn die kollektive Verträge Elemente der *Zusammenarbeit zwischen Landbewirtschafter*innen* beinhalten, zeigen die Ergebnisse, dass dieses Element weitgehend auf *Skepsis* stößt. Dabei wird die Skepsis oft durch persönliche Einstellungen beeinflusst, wie z.B. Misstrauen unter Landwirt*innen. Auch historische (z.B. kollektive Betriebe in der Sowjetunion) und/oder persönliche (schlechte Erlebnisse mit dem/der benachbarten Landwirt*in) Erfahrungen haben einen Einfluss. (4) *Das Konzept, eine kollektive Zahlung zu erhalten, stellt hohe Anforderungen*

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

*an eine transparente und gerechte Verteilung der einzelnen Zahlungen an die Landbewirtschafter*innen im Kollektiv,* entsprechend den von ihnen ergriffenen Maßnahmen. Andernfalls machen die Landbewirtschafter*innen leicht die Erfahrung, dass die Vorteile nicht gleichmäßig verteilt werden (Trittbrettfahren), was zu Konflikten zwischen einzelnen Landwirt*innen innerhalb der Gruppe führen kann.

5.2.2 Chancen und Risiken

Chancen	Kollektive Umsetzung	Risiken
➢ Aufbauend auf bestehenden Formen des Zusammenschlusses und der Zusammenarbeit ➢ Nutzung der kollektiven Umsetzung in Kombination mit anderen Arten von Verträgen ➢ Durch die erforderliche Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den Landwirten können insgesamt widerstandsfähigere Systeme entstehen		➢ Mangelndes Vertrauen in andere Akteur*innen ➢ Mangelndes Vertrauen in die Fairness der Lösungen ➢ Die Beteiligung einer ausreichenden Anzahl und/oder entscheidender Landwirt*innen ist nicht gegeben ➢ Mangel an Wissen ➢ Sozio-kulturelle Bedingungen passen möglicherweise nicht zu den Lösungen

5.2.2.1 Chancen

(1) Für kollektive Lösungen hat sich gezeigt, dass Erfahrung ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz ist. Wenn die Landwirt*innen in der Vergangenheit bereits Erfahrungen mit derartigen (oder sehr ähnlichen) Verträgen gemacht haben, sind sie eher bereit, eine kollektive Lösung anzunehmen. Zur Umsetzung von kollektiven Verträgen *für eine verbesserte Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima Gütern kann es daher sinnvoll sein, auf bestehenden Formen der Zusammenarbeit* (Bauernverbände, Bauernvereinigungen, Netzwerke usw.) *aufzubauen*. (2) Kollektive Verträge erfordern eine gewisse Form der Zusammenarbeit zwischen Landwirt*innen. Die *Zusammenarbeit und Solidarität zwischen Landwirt*innen*, die ein gemeinsames Ziel verfolgen (in diesem Fall die Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima Gütern), *kann die Risiken, denen die Landwirt*innen ausgesetzt sind (wirtschaftliche, ökologische, klimatische usw.), mindern.* Langfristig führt dies zu widerstandsfähigeren Systemen. (3) *Merkmale kollektiver Verträge lassen sich sehr gut in anderen Vertragstypen nutzen.* Dabei werden insbesondere Kombinationen aus kollektiver Umsetzung und ergebnisabhängigen Zahlungen vorgeschlagen. Wenn die ergebnisabhängige Zahlung auf kollektiver Ebene durch kollektive Umsetzung etabliert wird, könnte dies eine Risikominimierung für die Bereitstellung der Agrar-Umwelt-Klima Güter ermöglichen.

5.2.2.2 Risiken

(1) *Ein Risiko für die Umsetzung kollektiver Lösungen ist die oft erwähnte generelle Abneigung von Landbewirtschafter*innen, innerhalb von Gruppen zusammenzuarbeiten*, die sich durch verschiedene soziologischen Ursachen begründet, einschließlich eines Mangels an Vertrauen, z.B. zwischen den Landbewirtschafter*innen selbst, oder zwischen Landbewirtschafter*innen, Vermittlern und Behörden. Häufig ist dies auf persönliche und historische Erfahrungen

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

zurückzuführen. (2) *Insbesondere wenn kein neutraler / vertrauenswürdiger Vermittler involviert ist, könnten die Landbewirtschafter*innen der Fairness der Verteilung der kollektiven Zahlungen misstrauen,* was ein Hindernis für den Eintritt in die Verträge darstellen kann. (3) Wenn die kollektive Lösung auf die Bereitstellung öffentlicher Güter auf einer höheren Ebene (z. B. Landschaft, Gebiet, Ökosystem) abzielt, ist die *Beteiligung einer bestimmten Mindestanzahl von Landwirte*innen oder die Einhaltung eines bestimmten Musters in der räumlichen Verteilung der teilnehmenden Betriebe (z. B. mehrere benachbarter Eigentümer*innen) erforderlich*. Wenn die Zahl der beteiligten Landwirt*innen nicht ausreicht oder die räumliche Entfernung zwischen den verschiedenen teilnehmenden Betrieben zu groß ist, könnte der tatsächliche Umweltnutzen gefährdet sein. (4) *Fehlendes bzw. unzureichendes Wissen über kollektive Lösungen und deren Gestaltung könnte die Bereitschaft der Landbewirtschafter*innen, sich zu engagieren, beeinträchtigen.* Daher könnte eine bessere Information über solche Lösungen erforderlich sein, z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Schulungsmaßnahmen für Landwirt*innen, Entwicklung von Lehrvideos und anderen Werbe-/Informationsmaterialien. (5) Es wird deutlich, dass *kollektive Lösungen nicht für jede Kontextsituation geeignet sind, da sie oft ein hohes Maß an Erfahrung und kooperativen Fähigkeiten erfordern*. Insbesondere Traditionen und Mentalität scheinen eine große Rolle bei der Bereitschaft oder Ablehnung zur Zusammenarbeit zu spielen. Folglich könnte die spezifische Gestaltung der Vertragslösungen in Kombination mit der kulturellen Situation in verschiedenen Regionen/Ländern die Akzeptanz beeinflussen.

5.3 SWOT-Analyse wertschöpfungskettenbasierter Vertragslösungen

5.3.1 Stärken und Schwächen

Stärken	Wertschöpfungs-kettenbasierte Verträge	Schwächen
➢ Aktiviert zusätzliche Mittel ➢ Hohe Akzeptanz bei den europäischen Landwirt*innen: ermöglicht es den Landwirt*innen, die Produktion privater Güter mit der Bereitstellung öffentlicher Güter zu verbinden ➢ Die Landwirt*innen nehmen wirtschaftliche Vorteile durch höhere Preise wahr ➢ Die Kennzeichnung von Produkten, z. B. durch die Zertifizierung als umweltfreundlich, erhöht die Bereitschaft der Landwirt*innen zur Teilnahme		➢ Abhängig von der Zahlungsbereitschaft der Verbraucher*innen - erfordert hohes Bewusstsein der Verbraucher*innen ➢ Nur für "verkäufliche" öffentliche Güter geeignet ➢ Langlebigkeit ist selten das Konzept - oft als kurzfristiger Anreiz konzipiert ➢ Wenig Fachwissen, fehlende Tradition und manchmal schwer zu verstehen ➢ Die Verteilung von Nutzen, Risiken und Verantwortung wird in der Praxis als ungleich empfunden

5.3.1.1 Stärken

(1) Unsere CONSOLE Umfrage zeigte, dass *Wertschöpfungsketten-verträge* von Landwirt*innen und Interessenvertreter*innen als am zweitinteressantesten angesehen werden (auf dem ersten Platz liegen ergebnisbasierte Verträge) und *hohe Akzeptanz finden*. Ein Hauptgrund für die hohe Akzeptanz ist, dass diese Verträge den Landwirt*innen die Möglichkeit geben, Umwelt- und Klimaschutz direkt in die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu integrieren und für die Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima Gütern über den Produktpreis und nicht über

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Kompensationszahlungen entschädigt zu werden. (2) *Verträge entlang der Wertschöpfungskette können zusätzliche Mittel für die Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klimagütern einbringen*, so dass deren Bereitstellung zumindest teilweise privat finanziert werden kann. Die Abkoppelung von öffentlichen Geldern durch die Verbindung der Umwelt-Klima-Güter mit einem marktfähigen Produkt führt zu einer direkteren Vergütung durch die Gesellschaft, die von den Landwirt*innen in der Regel bevorzugt wird. (3) Bei Wertschöpfungskettenverträgen erhalten die Landwirt*innen dabei häufig eine höhere Vergütung (einen Premiumpreis) als Gegenleistung für die Garantie, Agrar-Umwelt-Klimagüter bereitzustellen. Diese *Prämienpreise* werden *als wirtschaftlicher Anreiz und als Motivationsfaktor für die Landwirt*innen zur Teilnahme an Wertschöpfungskettenverträgen* gesehen. (4) *Die Kennzeichnung von Produkten, z.B. die Zertifizierung als umweltfreundliches Produkt, erhöht die Bereitschaft der Landwirt*innen zur Teilnahme.* Die Produktkennzeichnung in Verbindung mit spezifischen Produkt(ions)merkmalen wirkt sich zusätzlich positiv auf die Bereitschaft der Landwirt*innen aus, sich an wertschöpfungskettenbasierten Vertragslösungen zu beteiligen. Dies wurde in unserer CONSOLE Landwirt*innen Befragung festgestellt und von unserer „Community of Practice“ bestätigt. In den meisten Fällen geht eine solche Kennzeichnung mit einer Zertifizierung einher, die privat organisiert oder - wie im Fall von Bioprodukten – öffentlich organisiert wird.

5.3.1.2 Schwächen

(1) Bei Verträgen entlang der Wertschöpfungskette spielen die Verbraucher*innen und deren Bewusstsein für öffentliche Agrar-Umwelt-Klimagüter eine zentrale Rolle. *Ein ausreichendes Bewusstsein bei den Verbraucher*innen zu schaffen, sich freiwillig an den Umweltkosten des Produktionsprozesses zu beteiligen, kann allerdings schwierig sein.* In einigen Ländern stellen die Stakeholder*innen die Bereitschaft der Verbraucher*innen, höhere Preise für ökologische oder lokale Lebensmittel zu zahlen, in Frage. Dies wurde damit begründet, dass sich wertschöpfungskettenbasierte Verträge nur dann eignen, wenn die wirtschaftliche Situation der Konsument*innen die Bezahlung eines höheren Preises ermöglicht (eventuell besser geeignet für Industrieländer und weniger für Entwicklungsländer, in denen die Kosten für Lebensmittel relativ hoch sind). (2) *Wertschöpfungskettenverträge sind nur für "verkäufliche" öffentliche Güter geeignet.* Aufgrund der notwendigen direkten Verbindung zwischen der Produktion privater Güter und der Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klimagütern in wertschöpfungskettenbasierten Verträgen sind nicht alle Agrar-Umwelt-Klimagüter gleichermaßen für diesen Vertragstyp geeignet. Wertschöpfungskettenverträge können sich dann als schwierig erweisen, wenn Umweltziele erreicht werden sollen, die von den Konsument*innen wenig wertgeschätzt werden, (z.B. der Erhalt spezifischer Arten, vor denen die Menschen Angst haben, wie Schlangen oder Spinnen). Auch Ziele, die durch eine zeitliche Verzögerung zwischen Aufwand und Wirkung gekennzeichnet sind, scheinen zum Teil schwer „verkäuflich“. (3) *Wertschöpfungskettenverträge sind oft nicht darauf ausgelegt, den Landwirt*innen eine konstante Vergütung zu bieten, sondern bieten oft nur einen kurzfristigen Anreiz.* Solche befristeten Konzepte schaffen aber Unsicherheit für die Landwirt*innen und sind daher nicht immer attraktiv, insbesondere da zur Verbesserung von Agrar-Umwelt-Klima Gütern oftmals langfristige Maßnahmen angestrebt werden müssten, die mit erheblichen Managementveränderungen oder auch Investitionen einhergehen. (4) Ausgehend von der Meinung der Stakeholder*innen wird die *Verteilung von Nutzen, Risiken und Verantwortung in der Praxis oftmals als ungleich empfunden.* Skepsis besteht insbesondere gegenüber einer gerechten Verteilung der Zusatzeinnahmen des Handels über die gesamte Lieferkette bis hin zum Erzeuger hinweg. (5) *Die Erwartungen des Einzelhandels und der Verarbeiter*innen entsprechen nicht immer der landwirtschaftlichen Realität*. Das Konzept, dass parallel zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln auch öffentliche Güter "produziert"

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

werden, ist durchaus nicht allgemein bekannt. Um ein gemeinschaftliches Verständnis solcher umweltfreundlicher Wertschöpfungsketten zu erzeugen, ist die sorgfältige Erklärung und Diskussion zwischen den Primärerzeugern und den weiteren involvierten Akteur*innen entlang der Wertschöpfungskette nötig. (6) Die Modellierungen zur Effektivität wertschöpfungsbasierter Vertragslösungen machten auch deutlich, dass *private Beiträge zur Bereitstellung öffentlicher Güter mit dem Problem des Trittbrettfahrens behaftet sind und keine ausreichende Alternative zur öffentlichen Finanzierung darstellen können.* Bei einer privaten Entscheidung, einen Beitrag zur Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima Gütern zu leisten, wird nämlich nur der eigene (und nicht der gesamtgesellschaftliche) Nutzen der öffentlichen Güter berücksichtigt. Private Beiträge können zwar in gewissem Maße zusätzlich hilfreich sein, öffentliche Güter bereitzustellen, sie können aber in keinem Falle einen vollständigen Ersatz für die öffentlich geförderte Bereitstellung darstellen. (7) *Es wird eine bestimmte Menge an Endprodukten benötigt, um sie auf dem Prämienmarkt zu platzieren*, während der einzelne Landwirt/ die einzelne Landwirt*in sich oft nur für einen kleinen Teil seiner Produktion in solchen Wertschöpfungskettenverträgen verpflichtet.

5.3.2 Chancen und Risiken

Chancen	Wertschöpfungs-kettenbasierte Verträge	Risiken
➢ Steigendes Interesse an umweltfreundlicheren Produkten auf Seiten der Verbraucher*innen und des Privatsektors ➢ Potenzial zur Sensibilisierung der Verbraucher*innen ➢ Green Deal/F2F: bessere Chancen für kollektive Initiativen zur Stärkung der Verhandlungsposition der Erzeuger*innen ➢ Aufbauen auf bereits bestehenden Marken und offiziellen Qualitätsmerkmalen (z. B. geschützter Ursprung, ökologischer Landbau) ➢ Nutzung der besten verfügbaren Kenntnisse über die Vertragsgestaltung (Etikettierung, Verkaufsgarantien, transparente Kommunikation, Vertrauen usw.) ➢ Erfahrung ist hilfreich, aber sie muss positiv sein		➢ Verbraucherpräferenzen und wirtschaftliche Lage können sich ändern ➢ Gefahr des Greenwashings mit nur begrenzten Auswirkungen auf die Umweltverbesserung ➢ Ungleichgewicht der Kräfte, Abhängigkeit und mangelndes Vertrauen ➢ Schwierig, ein Gleichgewicht zwischen Regeln, Anforderungen und Kontrolle zu finden ➢ Erosion der Wirksamkeit - viele Wettbewerber/viele Labels

5.3.2.1 Chancen

(1) Die Stakeholder*innen in CONSOLE sehen eine Chance für wertschöpfungskettenbasierte Vertragslösungen im *zunehmenden Interesse des Privatsektors an Umweltthemen* (Lebensmitteleinzelhandels- und andere Unternehmen müssen verstärkt soziale Verantwortung übernehmen), in Kombination mit dem Zugang des Privatsektors zu ausreichenden finanziellen Ressourcen, z.B. für höhere finanzielle Anreize. In vielen praktischen Fällen ist der Wertschöpfungsketten-Ansatz dann Teil der Marketingstrategien von Lebensmittelunternehmen und des Einzelhandels. Diese Entwicklung wird auch durch die EU-Politik (Farm to Fork-Strategie) begünstigt, die die Unternehmen dazu drängt, Schritte in Richtung dieser Art von Produktion zu unternehmen. Aber auch auf Seiten der Verbraucher*innen ist die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten gestiegen, was zu einer potenziell höheren Zahlungsbereitschaft führt. (2) Die *Konfrontation der Verbraucher*innen mit diesem Vertragstyp*, begleitet von einer Informationsstrategie, kann zudem zu einem verbesserten Verständnis des Produktionsprozesses

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

für umweltfreundliche Produkte führen und *das Verständnis für die Kostengestaltung von Lebensmittel aus umweltfreundlicher Produktion erhöhen.* (3) Eine *bereits erfolgte Erfahrung mit dieser Art von Verträgen (oder sehr ähnlichen) erhöht die Bereitschaft der Landwirt*innen, an wertschöpfungskettenbasierten Vertragslösungen teilzunehmen*. Allerdings können sich im Gegenzug schlechte Erfahrungen der Landwirt*innen (z.B. mit zertifizierten Produkten) negativ auf die künftige Teilnahme an solchen Verträgen auswirken. (4) Ein *Aufsetzen wertschöpfungskettenbasierter Lösungen auf bereits bestehenden Marken und offiziellen Qualitätsmerkmalen (z. B. geschützter Ursprung, ökologischer Landbau) kann den Prozess der Einführung vereinfachen.* (5) Eine *Verkaufs-/Abnahmegarantie, die Kennzeichnung der Produkte als umweltfreundlich sowie auch die Auszahlung eines Premiumpreises erhöhen die Akzeptanz* der Landwirt*innen für WK-Verträgen.

5.3.2.2 Risiken

(1) *Wertschöpfungskettenbasierte Verträge sind abhängig von den Präferenzen und dem Verhalten der Verbraucher*innen,* deren Verhalten wiederum in einem hohen Maß von persönlichen Merkmalen wie dem Einkommen abhängig ist. Es besteht demnach die Möglichkeit, dass die Zahlungsbereitschaft vorübergehend ist und somit keine stabile Finanzierung gewährleistet werden kann. In einigen Ländern hat die Umwelt beispielsweise noch keine hohe Priorität, in anderen Kontextsituationen können sich Verbraucher*innen höhere Produktpreise nicht leisten und die Kosten der Maßnahmen somit nicht decken. Schließlich besteht auch das Risiko, dass sich die Wahrnehmungen und Bedürfnisse der Kunden im Laufe der Vertragslaufzeit ändern. (2) Einige Geldgeber oder *Unternehmen sind möglicherweise mehr an der Schaffung des PR-Images als „nachhaltig“ und „grün“ interessiert, als an realen Effekten der Umweltverbesserung* (Green-washing). (3) Es besteht auch die Gefahr, dass die *Landwirt*innen im Vergleich zu großen Lebensmittelunternehmen und Einzelhändlern* bei wertschöpfungskettenbasierten Vertragslösungen *keine oder eine zu geringe Verhandlungsmacht haben*. Dieses Risiko kann bei den Landwirt*innen zu Misstrauen gegenüber dem Vertrag führen. (4) *Die Festlegung von Anforderungen an die Landwirt*innen in Wertschöpfungskettenverträgen ist ein Balanceakt:* Einerseits müssen die Produktionsvorschriften und -anforderungen transparent, streng und kontrolliert genug sein, um das Vertrauen der Verbraucher*innen zu gewährleisten. Andererseits müssen die Umsetzung der Regeln und Anforderungen für die Erzeuger*innen durchführbar sein, da sonst die Zahl der potenziellen Teilnehmer*innen gering ist. (5) *Die Prämie, die beim Verkauf der Umwelteigenschaften eines landwirtschaftlichen Gutes erzielt wird, nimmt ab, je mehr Wettbewerber in den Markt eintreten*, so dass diese Prämie bis zu ihrer Aufhebung sinkt. In diesem Fall gibt es möglicherweise keinen Anreiz mehr, Agrar-Umwelt-Klima Güter kostspielig bereitzustellen.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

5.4 SWOT-Analyse Pachtverträge mit Umweltauflage

5.4.1 Stärken und Schwächen

Stärken	Pachtverträge mit Umweltauflagen	Schwächen
➢Grundeigentümer*innen können auf lokale Umweltprobleme reagieren ➢Verträge eigenen sich zur Förderung des langfristigen Naturschutzes ➢Ermäßigter/erschwinglicher Pachtzins als wirtschaftlicher Anreiz zur Einführung nachhaltiger Praktiken ➢Hoher Spielraum für Monitoring und Kontrolle ➢Sehr flexibler Ansatz im Vergleich zu anderen Vertragsarten		➢Landnutzungsverträge erfordern bestimmte Voraussetzungen (Zugang zu Land, geeignete Eigentumsverhältnisse usw.) und sind daher nur für bestimmte Kontexte geeignet ➢Der Druck auf das Land und die finanziellen Interessen der Landeigentümer*innen steuern den Erfolg der Landnutzungsverträge. ➢Geringere Akzeptanz auf Seiten der Landwirt*innen ➢Die Bewertung der tatsächlich erzielten Umwelteffekte ist schwierig

5.4.1.1 Stärken

(1) *Pachtverträge mit Umweltauflagen eignen sich sehr für die Umsetzung in bestimmten Regionen in denen eine Umweltsanierung erforderlich ist*, z. B. um degradierte und erodierte Böden zu verbessern, oder eine Trinkwasserquelle oder bestimmte Lebensräume zu schützen. Im Prinzip kann jedem Pachtvertrag eine Umweltklausel hinzugefügt werden, so dass der primäre Fokus auf die Produktion geändert werden kann, z.B. durch die Vorschrift zur Anwendung landwirtschaftlicher Praktiken, die als vorteilhaft für die Umwelt eingestuft werden, oder durch das Verbot von potenziell schädlichen Praktiken. (2) *Pachtverträge mit Umweltauflagen können den langfristigen Naturschutz fördern*, da es sich bei solchen Verträgen in der Praxis oft um langfristige Verträge handelt, die auf ein bestimmtes Umweltziel ausgerichtet sind (in Frankreich sind beispielsweise 9-25 Jahre für Pachtverträge vorgeschrieben). Pachtverträge mit Umweltauflagen werden ebenso oftmals im Anschluss an großangelegte Naturschutzprojekte, wie beispielsweise LIFE+-Projekte abgeschlossen, bei denen Land gekauft wurde und nun an interessierte Landwirt*innen verpachtet wird, die eine umweltfreundliche Bewirtschaftung fortsetzen, um die Wirksamkeit über das Ende der "Projektlaufzeit" hinaus zu gewährleisten. Weiters ermöglichen Pachtverträge mit Umweltauflagen den Eigentümer*innen von Grundstücken, Einfluss auf die Bewirtschaftung ihrer Flächen zu nehmen, was eine hohe Motivation für deren langfristige Erhaltung schaffen kann und darüber hinaus die Kontinuität der Bereitstellung der Agrar-Umwelt-Klima Güter über die Zeit und verschiedene Pächter hinweg ermöglicht. (3) In Pachtverträgen mit Umweltauflagen vereinbaren Landeigentümer*innen mit den Pächter*innen bestimmte Umweltmanagementanforderungen. Im Gegenzug erhalten die Pächter*innen in der Regel einen *reduzierten Pachtzins, was einen wirtschaftlichen Anreiz für die Bereitstellung von Umweltgütern darstellt.* (4) Die Kontrolle der Umweltpraktiken wird in der Regel nicht in den Verträgen selbst festgelegt, sondern ist eine Frage der Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien. Dies gibt den *Verpächter*innen einen gewissen Spielraum, um ihre jährliche Kontrolle an die unterschiedlichen Umweltpraktiken im Rahmen des Vertrags anzupassen oder gänzlich auf einer Vertrauensbasis aufzubauen*. Die Kontrollkosten sind daher

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

in den meisten Fällen gering, insbesondere wenn die Anforderungen an die Umsetzung bestimmter Praktiken und (leicht zu beobachtender) Maßnahmen geknüpft sind. Grundeigentümer*innen entscheiden sich oftmals für gezielt festgelegte Maßnahmen im Pachtvertrag, weil handlungsorientierte Ansätze als „billiger“ und einfacher zu kontrollieren angesehen werden. (5) Auch wenn es nationale Vorschriften für die Verpachtung gibt, sind *Pachtbasierte Vertragslösungen im Vergleich zu den anderen Vertragsarten äußerst flexibel,* sowohl was die beteiligten Parteien als auch die Steuerung der Institutionen betrifft, da sich in der Regel zwei Parteien auf individueller Basis einigen. Darüber hinaus kann der Vertrag sehr flexibel gehandhabt werden, z.B. ist es möglich, Umweltklauseln nicht nur beim Abschluss eines neuen Vertrags, sondern auch bei der Verlängerung eines "klassischen" ländlichen Pachtvertrags und durch vertragliche Änderungen während der Laufzeit eines laufenden Pachtvertrags einzubeziehen, wenn Pächter*innen und Landeigentümer*innen der Änderung zustimmen.

5.4.1.2 Schwächen

(1) *Pachtverträge mit Umweltauflagen erfordern bestimmte Rahmenbedingungen, um als geeigneter Vertragstyp zur Förderung der Umweltgüter in Frage zu kommen.* Der begrenzte Zugang und die begrenzte Verfügbarkeit von Land (zum Pachten) im Allgemeinen wird in den CONSOLE Stakeholder-Workshops als Problem für diesen Vertragstyp angesehen, insbesondere was Zugang zu Land in öffentlichem Besitz (z. B. Staat oder Gemeinde) betrifft, wo Pachtverträge mit Auflagen im Prinzip leichter umgesetzt werden könnten. Sollten geeignete Pachtflächen zur Verfügung stehen, müssen die Umweltauflagen zudem gut in das landwirtschaftliche System in der Region oder zumindest das Bewirtschaftungssystem einiger Betrieben integrierbar sein. (2) *Der Druck auf das Land und die finanziellen Interessen der Landeigentümer*innen bestimmen den Erfolg der Pachtverträge mit Umweltauflagen.* In Kontextsituationen, in denen finanzielle Interessen der Landeigentümer*innen die bestehenden Pachtverträge dominieren, ist deren Bereitschaft zur Umsetzung dieser Art von Verträgen aufgrund der resultierenden geringeren Pachteinnahmen vermutlich begrenzt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Kosten für die Bereitstellung der Agrar-Umwelt-Klima Güter vollständig von den Landeigentümer*innen über den entgangenen Pachtertrag getragen werden. Nichtsdestotrotz, in Gebieten, in denen der wirtschaftliche Wert von Land gering ist, gibt es durchaus auch Pachtverträge mit Umweltauflagen, bei denen nur eine geringe oder gar keine Pacht an die Landbesitzer gezahlt wird. Im Gegensatz dazu könnten Pachtnehmer*innen in Regionen mit großem Flächendruck dazu gezwungen sein, sich auf solche Verträge selbst bei nicht reduziertem Pachtpreis einzulassen, da diese die einzige Möglichkeit darstellen, an Land zu gelangen. Die Ausgestaltung des reduzierten Pachtzinses in Pachtverträgen mit Umweltauflagen hängt demnach stark vom Zugang zu Land und insbesondere vom Druck auf die land- oder forstwirtschaftlichen Flächen ab. (3) *Die Landwirt*innenbefragung ergab, dass Pachtverträge mit Umweltauflagen und die mit diesem Vertragstyp verbundenen Merkmale bei den Landbewirtschafter*innen weniger beliebt sind*, was später auch in den Stakeholder-Workshops bestätigt wurde. Ein Grund für die geringe Akzeptanz sind die zusätzlichen Verpflichtungen (Umweltklauseln) in Pachtverträgen, die zu einer verringerten produktiven Landnutzung führen - zumindest kurzfristig. (4) Während es einfach ist, bestimmte Bewirtschaftungspraktiken zu überwachen, da Landpachtverträge in der Regel handlungsorientiert gestaltet ist, ist die *Messung von tatsächlichen Umweltverbesserungen (z. B. Zunahme der biologischen Vielfalt) selten möglich*. Weiters verfügen meist weder die Landeigentümer*innen noch die Pächter*innen über das erforderliche ökologische Fachwissen.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

5.4.2 Chancen und Risiken

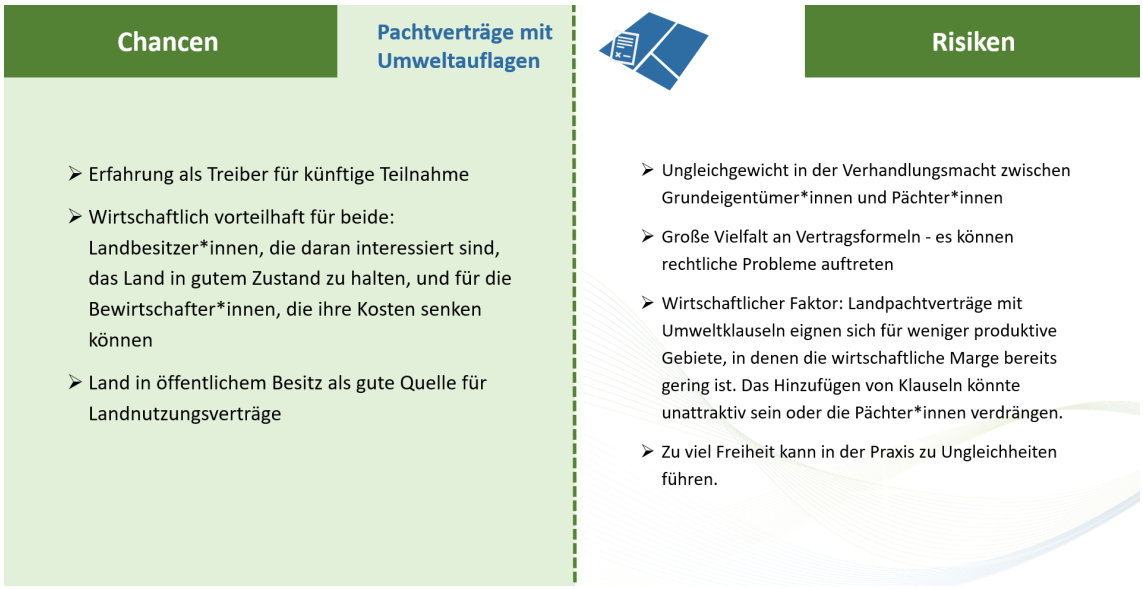

5.4.2.1 Chancen

(1) Die Landwirt*innenbefragung ergab, dass *Landwirt*innen, die in der Vergangenheit Erfahrungen mit Pachtverträgen mit Umweltauflagen (oder sehr ähnlichen Verträgen) gemacht haben, eher bereit sind, auch in Zukunft an diesen teilzunehmen*. (2) *Pachtverträge mit Umweltauflagen sind darüber hinaus potenziell wirtschaftlich vorteilhaft für beide Seiten*, zum einen für Landeigentümer*innen, die daran interessiert sind, ihr Land in gutem ökologischen Zustand zu erhalten, und zum anderen für die Bewirtschafter*innen, die ihre Kosten senken können (durch einen verringerten Pachtzins). Längerfristig könnte durch die Aufnahme von Klauseln zur Umweltverbesserung (z. B. bessere Bodenfruchtbarkeit, höhere Biodiversität) der Wert der Fläche steigen, was die Bereitschaft erhöhen kann, an einem Pachtvertrag mit Umweltklausel teilzunehmen und ein geringeres Einkommen aus der Verpachtung zu akzeptieren. (3) *Land in öffentlichem Besitz scheint besonders gut geeignet für die Einführung von Pachtverträgen mit Umweltauflagen.* Besonders, wenn es im öffentlichen Interesse ist, beispielsweise die Biodiversität zu fördern oder Bodenschutzmaßnahmen umzusetzen, könnte öffentliches Land, das über derartige Verträge verpachtet wird, eine große Rolle spielen.

5.4.2.2 Risiken

(1) Bei Pachtverträgen mit Umweltauflagen haben Interessenvertreter*innen die Befürchtung geäußert, dass *zu viel Macht des Landbesitzers/ der Landbesitzerin die Pächter*innen benachteiligen könnte*. So besteht die Befürchtung, dass Landbesitzer*innen, rigide Umweltklauseln vorschreiben könnten und gleichzeitig das Feedback der Pächter ignorieren. Durch die Abhängigkeit der Pächter*innen von den Flächen und somit den Flächenbesitzer*innen kann es zu unfairen Bedingungen für die Pächter*innen führen. (2). Bei Verträgen, bei denen das Land in öffentlichem Besitz ist, besteht dagegen die Sorge, dass *zu viele Akteur*innen ein Mitspracherecht einfordern und somit auch unrealistische Klauseln in den Vertrag mit aufgenommen werden. Die Erfüllung der Umweltauflagen* kann somit für die Bewirtschafter*innen erschwert, schwer integrierbar oder unmöglich werden. (3) Durch die *große Vielfalt an Vertragsformeln, können rechtliche Probleme auftreten*. Auf Pachtverträge ist jeweils das Recht des betreffenden Mitgliedstaats anwendbar. Aus diesem Grund ist es schwierig, einen Rahmen für alle EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf die Vertragsformulierung zu schaffen

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

und mögliche rechtliche Fragen zu diskutieren. Darüber hinaus gibt es keine rechtliche Klarheit in Bezug auf die Doppelförderung von Flächen in öffentlichem oder institutionellem Besitz und öffentlich finanzierten Agrar-Umwelt-Klima-Maßnahmen mit denselben Anforderungen. (4) *Es ist zu befürchten, dass bei Pachtverträgen mit Umweltklauseln weniger produktives Land bevorzugt wird*, um mögliche Produktionsverluste zu vermeiden, die sich aus den einzuhaltenden Umweltpraktiken ergeben. Auch wenn diese durch eine Senkung des Pachtzinses ausgeglichen werden können, hängt das Ausmaß, in dem dies erreicht werden kann, nicht zuletzt von der Nachfrage nach Land und damit von der Verhandlungsmacht der Landeigentümer*innen ab. Je produktiver die Flächen sind, desto geringer ist der wirtschaftliche Anreiz für die Verpächter*innen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen - was die Wirksamkeit solcher Pachtverträge bei der Bereitstellung von Umweltgütern untergraben kann. (5) *Zu viel Freiheit kann zu Ungleichheiten in der Praxis führen.* Die Kontrolle der Umweltklauseln ist nicht gesetzlich festgelegt, sondern wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart; es gibt also keine Verpflichtungen zur Kontrolle. Der Grundeigentümer/die Grundeigentümerin kann frei entscheiden, wie er die Kontrolle durchführt, und kann sie an die verschiedenen Bewirtschaftungsauflagen im Rahmen des Vertrags anpassen. Neben den genannten positiven Aspekten kann diese Freiheit zu großen Unterschieden zwischen individuellen Pachtverträgen mit Umweltklauseln führen. Solche Unterschiede können sich für den Pächter/ die Pächterin nachteilig auswirken, da er je nach dem erforderlichen Maß an Kontrolle mehr oder weniger Beschränkungen unterworfen ist.

6 Was wir gelernt haben

Akzeptanz: Im Vergleich der vier untersuchten Vertragstypen sind ergebnisbasierte Verträge bei den Landbewirtschafter*innen am beliebtesten, dicht gefolgt von wertschöpfungskettenbasierten Verträgen. Beide Verträge werden als leicht verständlich, leichter in die Betriebsprozesse integrierbar und als potenziell wirtschaftlich vorteilhafter angesehen. Im Gegensatz dazu werden Pachtverträge mit Umweltauflagen und kollektive Vertragslösungen als schwieriger zu verstehen, anzuwenden und als wirtschaftlich weniger vorteilhaft betrachtet. Diese Wahrnehmungen spiegeln sich auch in den Aussagen zur zukünftigen Teilnahmebereitschaft wieder.

Umweltverbesserung: Im Hinblick auf die tatsächliche Umweltverbesserung eröffnen ergebnisbasierte Vertragslösungen die Möglichkeit, die tatsächliche Umweltverbesserung über Indikatoren zu messen. Bei kollektiven Ansätzen für die Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klimagütern, die in natürlichen Systemen "über Grenzen hinweg" bereitgestellt werden (z.B. trinkbares Grundwasser), können kollektive Ansätze ökologische Schwellenwerte effizienter erreichen, da sie eine räumliche Kohärenz und eine koordinierte Bemühung der Teilnehmer*innen um das gleiche Umweltziel ermöglichen. In Pachtverträgen mit Umweltauflagen werden in der Regel handlungsorientierte Maßnahmen mit spezifischen Anforderungen festgelegt, so dass die Messung echter Umweltverbesserungen (z. B. Zunahme der biologischen Vielfalt) selten möglich ist.

Komplexität: Pachtverträge mit Umweltauflage sind im Vergleich zu den anderen Vertragsarten sehr flexibel, da hier in der Regel nur zwei Parteien einen individuellen Vertrag miteinander abschließen. Darüber hinaus kann dieser Vertrag sehr flexibel gehandhabt werden, z.B. können Umweltklauseln nicht nur bei der Erstellung eines neuen Vertrags, sondern auch bei der Verlängerung eines "klassischen" Pachtvertrags oder während der Laufzeit eines Pachtvertrags aufgenommen werden. Im Gegensatz dazu sind kollektive Lösungen oft auf komplexere Fragen der Bereitstellung von Agrar-Umwelt-Klima Gütern ausgerichtet - entweder auf eine größere

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

räumliche Ebene (Landschaft/Habitat/Ökosystem), oder auf ein breiteres Bündel von Agrar-Umwelt-Klima Gütern. Folglich ist auch die Gestaltung der Verträge, die Entwicklung orchestrierter Maßnahmen, die (territorialen) Organisationsprozesse, sowie die Auf- und Verteilung der Zahlungen komplexer. Das Konzept der ergebnisbasierten Vergütung stellt hohe Anforderungen an die Definition und Kontrolle der Ergebnisindikatoren und kann ebenso sehr komplex sein.

Hybridlösungen: Jeder Vertragstyp hat individuelle Stärken und Schwächen. Durch die Kombination von Charakteristika unterschiedlicher Vertragstypen können einzelne Schwächen ausgeglichen werden. In der Praxis werden solche Hybridlösungen vielfach angewandt.

Erfahrung: Positive Erfahrungen mit einzelnen Vertragstypen in der Vergangenheit fördern die zukünftige Teilnahmebereitschaft. Negative Erfahrungen (z.B. gescheiterte Vertragslösungen; Probleme in der Zusammenarbeit, Machtungleichgewicht etc.) können die zukünftige Teilnahmebereitschaft dagegen nachhaltig hemmen. Im Prozess der Entwicklung innovativer Vertragslösungen sollten daher Erkenntnisse, wie Verträge über ein gutes Design ausgestaltet werden können, um ein Scheitern zu verhindern, unbedingt berücksichtigt werden.

Prozess: Die Entwicklung und Einführung innovativer Vertragslösungen ist ein Prozess, in dem oftmals Anpassungen notwendig werden. Erfolgreiche Vertragslösungen sind häufig maßgeschneidert, und den Rahmenbedingungen angepasst (es gibt nicht „den einen Vertrags-Prototypen“). Im Falle öffentlicher Programme können Pilotprojekte den Rahmen schaffen um Lösungen auszutesten und zu adaptieren.

Neue Technologien: Neue Technologien bieten die Chance, Umweltergebnisse effizienter zu messen. In den derzeit existierenden Vertragslösungen spielen Technologien noch eine untergeordnete Rolle. In Zukunft können Technologien das Potential bieten, Schwächen aktueller Vertragstypen (z.B. Indikatoren Entwicklung und Messung bei EB-Verträgen) auszugleichen, z.B. durch den Einsatz von Drohnen, Apps und Satelliten.

Kontext: Rahmenbedingungen spielen eine große Rolle in der Implementierung neuartiger Vertragstypen. Bei wertschöpfungskettenbasierten Verträgen braucht es ein gewisses Bewusstsein der Konsument*innen für Umwelt und Nachhaltigkeitsthemen, bei ergebnisbasierten Verträgen sollten Wissen und Fähigkeiten der Landwirt*innen für ökologische Prozesse vorhanden sein, bei kollektiven Verträgen braucht es den Willen zur Zusammenarbeit auf Seiten der Landwirt*innen, und bei Pachtverträgen mit Umweltauflagen nimmt der Bodenmarkt starken Einfluss auf die Umsetzbarkeit des Vertrages.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

7 Anhang

7.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verortung der europäischen Fallstudien 11
Abbildung 2: Landwirt*innen Befragung: „Haben Sie in den letzten fünf Jahren auf Ihrem Betrieb Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der folgenden Umweltaspekte durchgeführt?“ N=148; Angabe in Häufigkeiten 21
Abbildung 3: Besteht Interesse den folgenden Umweltaspekt auf Ihrem Betrieb / auf Ihren Flächen in den kommenden 5 Jahren zu verbessern? N= 148, Angaben in Häufigkeiten 21
Abbildung 4: Ergebnisse Landwirt*innen Befragung: Bewertung von Vertragscharakteristika auf die Teilnahmebereitschaft an AUM 22
Abbildung 5: Gegenüberstellung der Zustimmung der Landwirt*innen/Stakeholder*innen zu den drei Aspekten, „wirtschaftlich vorteilhaft“ in grün, „praktisch umsetzbar“ in blau und „leicht verständlich“ in gelb, in Bezug auf die vier Vertragstypen (EB = ergebnisbasierte, KO=kollektive, WK= Wertschöpfungsketten Verträge und PU=Pachtvertrag mit Umweltklausel). 1=stimme überhaupt nicht zu … 5=stimme voll zu. µ = Mittelwert. Vollfarbe im Vordergrund sind die Antworten der Landwirt*innen, dahinter in transparent die Antworten der Stakeholder*innen. Schraffur bedeutet die Stakeholder*innen haben hier um diesen Bereich weniger zugestimmt. 23
Abbildung 6 Frage in Landwirt*innen Befragung: „Könnten Sie sich vorstellen in Zukunft an diesem (PU, WK, KO, EB) Vertragstyps teilzunehmen? (EB=ergebnisbasiert, KO=kollektiv, WK=entlang der Wertschöpfungskette und PU=Pachtvertrag mit Umweltklausel). 24
Abbildung 7: Ranking der Stakeholder*innen der Verträge, nach ihrer Einschätzung des Interesses der Landwirt*innen. 25

7.2 Die Partner im Projekt

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 der Europäischen Union finanziert unter der Finanzhilfevereinbarung Nr. 817949.